

**Der Grosse Rat
des Kantons Bern**

**Le Grand Conseil
du canton de Berne**

Dienstag (Nachmittag), 15. Juni 2021 / Mardi matin, 15 juin 2021

**Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion /
Direction de l'économie, de l'énergie et de l'environnement**

**52 2021.WEU.32 Bericht RR
Perspektiven der Beteiligung an der BKW AG**

**52 2021.WEU.32 Rapport CE
Perspectives concernant la participation à BKW SA**

Fortsetzung / Suite

Le président. (*Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.*) Voilà, chères et chers collègues, nous allons reprendre nos travaux. Merci de prendre place et de ne pas parler trop fort, s'il vous plaît – par respect pour l'orateur suivant.
Pour le groupe PS-JS-PSA ... est-ce qu'il est là ? Ueli ? Ja, il est là. Monsieur le Député, vous avez la parole.

Planungserklärung FiKo (Imboden, Bern) – Nr. 1

Auf die Aufspaltung der BKW wird verzichtet.

Déclaration de planification de la CFin (Imboden, Berne) – n° 1

Il est renoncé à une scission de BKW SA.

Planungserklärung FiKo (Imboden, Bern) – Nr. 2

Minderheits-Planungserklärung:

Auf eine Revision des BKW-Gesetzes (in Kraft seit dem 1.10.2018) mit dem Zweck, die Aufgabe der Mehrheitsbeteiligung zu ermöglichen, wird verzichtet.

Déclaration de planification de la CFin (Imboden, Berne) – n° 2

Déclaration de planification de la minorité :

Il est renoncé à une révision de la loi BKW (en vigueur depuis le 1^{er} octobre 2018) visant à permettre l'exercice d'une participation majoritaire.

Ulrich Egger, Hünibach (SP), Fraktionssprecher. Ich habe gehört, dass ich so lange hier sprechen kann, bis es still ist. In dem Fall kann ich es geniessen. Oder habe ich das falsch verstanden? Nein, im Ernst: Merci, auch im Namen der SP-JUSO-PSA-Fraktion, für diesen sehr, sehr guten und auch detaillierten Bericht, inklusive all diesen zusätzlichen Gutachten. Das ist wirklich ein Schreiben, über das man lange nachdenkt, aus dem man aber auch viel nehmen kann. Natürlich nehmen nicht alle dasselbe heraus. In einem sind wir, die SP-JUSO-PSA-Fraktion und ich persönlich, völlig mit der Regierung einig und ziehen genau denselben Schluss, nämlich, dass man die BKW nicht aufsplitten und aufteilen kann, dass das wirtschaftlich und politisch keinen Sinn ergibt. Das ist die Planungserklärung 1, die eigentlich der Motion Lanz/Aebi (M 113-2019) entgegnet. Bei der anderen Planungserklärung, über die wir hier diskutieren, ziehen wir ganz andere Schlüsse aus diesem Bericht, als die Regierung es macht. Die Argumentation überzeugt uns nicht, bei der es darum geht, die Mehrheitsbeteiligung in eine qualifizierte Minderheitsbeteiligung umzuwandeln. Der Bericht und die verschiedenen Gutachten zeigen, dass es ein Aktienverkauf mit komplizierten Verträgen und

professioneller Beratung unter Umständen schon möglich macht, dass man absichern kann, dass diese Aktien nicht plötzlich in Hände kommen, die man lieber nicht will. Uns dünkt, und das dünkt uns eindeutig, in diesem Bericht wird nur die Möglichkeit aufgezeigt, aber absolut keine Notwendigkeit, Aktien aus dem BKW-Portfolio zu veräussern. Dies weder aus volkswirtschaftlichen noch aus betriebswirtschaftlichen und schon gar nicht aus politischen Gründen. Für uns ist die Stromversorgung eine öffentliche Aufgabe, und gemäss Professor Markus Müller würde ja die BKW mit einem Verzicht auf die Mehrheitsbeteiligung des Kantons nach einem solchen Verzicht nicht mehr Träger öffentlicher Aufgaben sein. Wir werden aus diesem und noch vielen folgenden Gründen diesem Bericht nur zustimmen oder ihn zustimmend zur Kenntnis nehmen, wenn der Grosse Rat die Planungserklärungen 1 und 2 annimmt. Wir werden folglich den beiden Planungserklärungen, welche die Aufspaltung und den Verkauf der Mehrheitsbeteiligung der BKW verhindern wollen, einstimmig zustimmen. Weitere Abklärungen, wie sie die Regierung vorschlägt, sind für uns nicht mehr nötig.

Die restliche Redezeit brauche ich jetzt noch, um aufzuzeigen, warum ein Verzicht auf die Aktienmehrheit für den Kanton Bern keinen Sinn macht. Die SP kämpft ja grundsätzlich schon immer für die Hoheit der Politik über die Wirtschaft. Das ist der erste Punkt. Der zweite Punkt: Die BKW ist wahrscheinlich gerade wegen der Staatsbeteiligung so erfolgreich. Bei zukunftsweisenden strategischen Entscheidungen sassen in der Vergangenheit noch direkt Regierungsvertreterinnen und -vertreter im Verwaltungsrat, darunter Barbara Egger. Die BKW ist für uns ein Teil des Volksvermögens. Es wird manchmal der Spruch mit dem Tafelsilber zitiert. Dieser ist eigentlich falsch. Die BKW ist nicht Tafelsilber, sondern sie ist unsere Milchkuh, oder für Veganerinnen und Veganer ein Goldesel, der, ich gebe es zu, nicht ganz gratis den ganzen Kanton bis ins hinterste Tal mit Strom versorgt und auf der anderen Seite auch noch Wasserzinsen, Steuern und Dividenden abwirft. So etwas in Frage zu stellen, ergibt wirklich keinen Sinn. Die Stromversorgung ist für uns auch eine Staatsaufgabe. In der Schweiz sind eigentlich alle Elektrizitätsversorger mehr oder weniger in öffentlicher Hand, und wir sehen nicht ein, weshalb das in Bern anders werden sollte. Durch einen Aktienverkauf würde der Kanton auch nicht wohlhabender. Wir hätten zwar mehr flüssige Mittel, aber dafür die Aktien nicht mehr als Vermögen, und es käme zu den normalen Verteilungskämpfen, die wir uns hier im Saal gewohnt sind, bei denen die einen Steuern senken, die anderen investieren und die dritten sonst etwas wollen. Aus unserer Sicht kann der Kanton Bern seine Investitionen auch ohne Verkauf dieser Aktien stemmen. Ich habe es schon in Zusammenhang mit dem Geschäftsbericht gesagt: Der Kanton Bern ist nicht so hoch verschuldet, wie man es immer darstellt. *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)*

Zum Schluss nur noch etwas: Da ist noch das Argument des Klumpenrisikos. Auch diesbezüglich haben wir nicht so Angst. Die grossen Wertsteigerungen von Aktien waren ja gerade wegen der Staatsbeteiligung möglich, und es ist nicht absehbar, weshalb die BKW plötzlich ihren Wert verlieren sollte. *(Der Präsident bittet den Redner erneut, zum Schluss zu kommen. / Le président demande encore une fois à l'orateur de conclure.)* Das ist, glaube ich, der Schluss. Es bleibt noch zu sagen, dass die BKW für uns günstigen Strom in den ganzen Kanton liefern und möglichst viele sichere und anständige Arbeitsplätze schaffen müsste, und mit einer Mehrheitsbeteiligung haben wir mehr Einfluss als mit einer Minderheitsbeteiligung.

Haşim Sancar, Bern (Grüne), Fraktionssprecher. Die Diskussion von heute findet aufgrund einer Motion (M 113-2019) statt, die eine Prüfung der Aufspaltung der BKW verlangte. Das Fazit der Abklärungen des Regierungsrates ist: keine Aufspaltung. Die Fraktion der Grünen begrüsst diese Schlussfolgerung und lehnt die Aufspaltung der BKW ebenfalls ab. Entsprechend werden wir uns nach der Abstimmung über die Planungserklärungen positiv oder negativ zum Bericht äussern und ihn so annehmen.

Mit der BKW haben wir eine lukrative, mächtige und attraktive Institution, die einen Wert von über 5 Mrd. Franken hat. Ihr geht es gut. Der Kanton hat mit rund 53 Prozent eine Mehrheitsbeteiligung. Nun behauptet der Regierungsrat in seiner Antwort auf die Fragen der FiKo, dass diese Institution nicht dem Kanton gehöre. Vielmehr habe der Kanton bloss eine einfache Mehrheit. Der Regierungsrat liebäugelt damit, die Mehrheitsaktien der BKW abzustossen, und zwar zugunsten einer 34-

prozentigen Minderheitsbeteiligung mit Sperrminorität. Das ist völlig unverständlich. Doch noch absurder ist eine Behauptung, dass diese qualitative Veränderung von einer Mehrheitsbeteiligung zur Minderheitsbeteiligung zu keinem wesentlichen Einflussverlust des Kantons Bern bei der BKW AG führen würde. Der Regierungsrat macht mit dieser miserablen Position einen fatalen Fehler, und dann holt er noch drei Gutachten ein. Woher kommt diese unermüdliche Energie gegen die Interessen des Kantons, fragen wir uns. Eigentlich ist er gemäss kantonaler Verfassung für das Interesse des Kantons verantwortlich und auch zuständig für die Kontrolle über die ausgelagerten Betriebe, wie die GPK dies auch klar darstellt. Die Fraktion der Grünen findet diese Haltung des Regierungsrates aus finanzpolitischen, wirtschaftspolitischen und energiepolitischen Gründen höchst problematisch und inakzeptabel. Finanzpolitisch ist es ein Fehler, wenn der Kanton Bern seine Mehrheitsbeteiligung verkauft, weil er dadurch regelmässige Einkommen verliert. Wirtschaftspolitisch ist es ein Fehler, weil so langfristig Arbeitsstellen anderswohin verschoben werden können. Somit würde der Kanton Arbeitsstellen und Steuereinnahmen verlieren. Energiepolitisch ist es ein Fehler, weil wir mit grossen Herausforderungen konfrontiert sind und dringlich auf saubere und erneuerbare Energiequellen setzen müssen. Punkto Klimaänderung sind wir ohnehin schon zu spät, es ist mittlerweile fünf nach 12.

Die Haltung des Regierungsrates ist nicht nur höchst problematisch, sondern auch widersprüchlich. Er behauptet, dass er als Mehrheitsaktionär nur wenig bis keine Einflussmöglichkeiten auf die BKW AG hat. Um den Verkauf von Mehrheitsaktien zu rechtfertigen und eine mögliche Minderheitsbeteiligung schmackhaft zu machen, versucht er, allerdings vergeblich, darzulegen, dass er mit einer Minderheitsbeteiligung bei den zentralen strategischen Beschlüssen doch etwas zu sagen haben werde. Er möchte uns glaubhaft machen, dass er seine Rolle, die er nicht einmal als Mehrheitsbesitzer richtig wahrnimmt, als Minderheitsbeteiligter ausüben würde. Da würden sogar die toten Krähen lachen. Noch einmal: Die Fraktion der Grünen lehnt den Verkauf der Mehrheitsaktien der BKW ganz klar und deutlich ab. Sie wird einen Verkauf mit allen legalen Mitteln bekämpfen. Zur Erinnerung: Im Jahr 2009 hat die Stadtregierung von Thun auch einen Versuch unternommen, einen Teil ihres Energiekonzerns Energie Thun AG zu verkaufen. Sie hat an der Urne mit einer hohen Stimmbeteiligung von 48 Prozent eine schmerzhaft Niederlage erlitten, obwohl sie nur 51 Prozent des Anteils beibehalten wollte. *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* 84 Prozent der Stimmbeteiligten stellten sich gegen einen Teilverkauf: eine freundliche Warnung an die Adresse des Regierungsrates, um ihn vor einer erneuten Niederlage in einer Volksabstimmung zu schützen. Seine Bilanz punkto Abstimmungen ist ja nicht gerade so brilliant. *(Der Präsident bittet den Redner erneut, zum Schluss zu kommen. / Le président demande encore une fois à l'orateur de conclure.)*

Ich komme zum Schluss. Wir werden die ersten beiden Planungserklärungen, die in die gleiche Richtung gehen, annehmen und uns bei der Schlussabstimmung entsprechend den Abstimmungsergebnissen der beiden Planungserklärungen äussern und den Bericht positiv oder negativ zur Kenntnis nehmen. Das heisst: Wir werden den Bericht negativ zur Kenntnis nehmen, wenn beide Planungserklärungen nicht angenommen werden. *(Der Präsident bittet den Redner erneut, zum Schluss zu kommen. / Le président demande encore une fois à l'orateur de conclure.)* Es ist ein Skandal, dass für ein so wichtiges Traktandum nur fünf Minuten zur Verfügung stehen.

Präsident. Es sind schon sieben Minuten, Herr Sancar. *(Heiterkeit / Hilarité.)*

Luca Alberucci, Ostermundigen (glp), Fraktionssprecher. Ich versuche, in fünf Minuten durchzukommen. Ich möchte vorab für die zahlreichen Berichte zur BKW danken. Insbesondere den ersten Bericht, den Hauptbericht, habe ich mit grossem Interesse lesen können. Ich habe schon in den ersten Abschnitten lesen können, dass eine Aufspaltung rechtlich möglich ist. Ganz offen: Es hat mich ein wenig in Erstaunen versetzt, denn bislang war die Story des Regierungsrates ja immer, dass wir der BKW nicht dreinreden können. Eine Aufspaltung jedoch wäre als Hauptaktionär dann rechtlich möglich. Das finde ich schon einmal ein schönes Intro dieses Berichts. Und der letzte Satz am Schluss sagt, dass sich der Entscheid, in welcher Form eine Abspaltung vollzogen werden soll, für den Kanton Bern letztlich als politischer Natur erweist. Sprich: Aufspaltung Ja/Nein ist nicht eine

rechtliche Frage, ist nicht eine Frage des Aktienrechts, von Beteiligungen etc., sondern eine rein politische Frage.

Wir von der grünliberalen Fraktion sind wahrscheinlich die einzigen, die der Meinung sind, eine Aufspaltung mache Sinn. Warum? Ein urliberales Anliegen: Netze, natürliche Monopole, gehören dem Staat, und den Rest sollen die Privaten machen. Und bitte keine Vermischung der beiden Dinge. Warum? Ich versuche es zu erklären. Ich persönlich habe in der letzten und in dieser Legislatur zwei Motionen (M 126-2016, M 202-2019) eingereicht, jedes Mal nicht angenommen. Sie verlangten vom Regierungsrat, dass man herausfinden soll, wie gross die Monopolrente der BKW aufgrund ihres Netzvermögens, aufgrund des natürlichen Monopols ist. Ich, wir müssen von der BKW beziehen. Die Stromgesetzgebung sagt zum einen, alle Netzkosten können an den Endkunden überwält werden. Also: kein Risiko mit dem Netzgeschäft. Das Zweite: Aus dem Netz kann man einen angemessenen Gewinn erwirtschaften. Schauen Sie sich den Geschäftsbericht an: 120 Mio. Franken per annum, nur von Gesetzes wegen. Das Dritte: Netzvermögen kann als Kapitalkosten verrechnet werden, als sogenannte WACC, «Weighted Average Cost of Capital» – 3,83 Prozent von Gesetzes wegen. Die BKW finanziert sich, diese Daten sind öffentlich, zu null, kann aber von Gesetzes wegen kalkulatorisch 3,83 Prozent weiterverrechnen. Wenn das Netzvermögen – das ist eine Annahme, diese Informationen haben wir nicht – 10 Mrd. Franken wäre, wären das für die BKW von Gesetzes wegen 383 Mio. Franken Einkommen. Wenn man diese Zahlen aufsummiert, kommt man auf über 400 Mio. Franken – das ist hypothetisch, ich gebe es zu –, welche die BKW einfach verdient, Ebit, einfach, weil sie das Netz besitzt, weil sie ein natürliches Monopol hat. Wenn man den Geschäftsbericht anschaut, sieht man, dass die BKW unter 400 Mio. Franken verdient. Ja, könnte es denn nicht sein, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass die BKW mit dem staatlich garantierten Netzteil Installationsfirmen und Private konkurrenziert, dass sie quasi quersubventioniert? Wäre das nicht eine Variante? Ich weiss es nicht. Diese Frage habe ich gestellt. Diese Frage ist nicht beantwortet. Aber diese Frage sollten wir uns nicht stellen – und was ist die Lösung, um diese Frage nicht zu stellen? Aufteilen: das Netz an den Staat, der Rest privat. Deshalb sind wir Grünliberalen wahrscheinlich als einzige Fraktion dafür, dass man bei der Aufspaltung bleibt. Wir werden die Planungserklärung 1 entsprechend ablehnen.

Wir sind aber alle genug Politiker, um zu wissen, dass wir wahrscheinlich zu elf abschiffen, auf Berndeutsch gesagt. Weil dem so ist, sind wir der Meinung, dass der Staat dadurch, dass das Netzvermögen, die staatlich garantierte Monopolrente, im Firmenbesitz ist, nicht Anteile abgeben soll. Also: Solange die BKW diese Monopolrente hat, sind wir nicht der Meinung, dass man auch nur eine Aktie verkaufen soll. In diesem Sinn, unter der Annahme, dass der Rat die Planungserklärung 1 annehmen wird – wir werden sie ablehnen –, werden wir die FiKo-Minderheit unterstützen. Wie gesagt: Der ordnungspolitische Sündenfall ist da. Und wenn er da ist, dann machen wir es nicht noch schlimmer, indem wir Volksvermögen weiterverkaufen. In diesem Sinn hoffe ich, Sie haben meinen Ausführungen folgen können. Es ist alles ein wenig voneinander abhängig. Wir sind für die Abspaltung, und wenn die Abspaltung nicht kommt, gegen den Verkauf weiterer Aktienanteile.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP), Fraktionssprecherin. Die EVP hat seinerzeit geholfen, diesen Bericht auszulösen, und wir möchten deshalb dem Regierungsrat ausdrücklich dafür danken, dass er diese Motion (M 113-2019) ernst genommen hat und eine sehr gründliche Auslegeordnung zur Zukunft der BKW gemacht hat, auch mit diesen Gutachten und all dem. Er hat sich nicht damit begnügt, sich mit dem Szenario der Aufspaltung zu beschäftigen, wie die Motion (M 113-2019) gefordert hat, sondern hat auch andere Szenarien ausgeleuchtet. Dank diesem Bericht steht jetzt auch die EVP nicht mehr am gleichen Ort wie damals, als diese Motion (M 113-2019) diskutiert wurde. Wir sehen ein, dass eine Aufspaltung sicher nicht in Frage kommt. Als grosses Unternehmen im Kanton Bern und wichtiger Arbeitgeberin würden wir der BKW schaden, wenn wir sie aufspalten würden – respektive: Wir müssten ihr vielleicht sogar unter die Arme greifen, weil sie wahrscheinlich finanziell in Schräglage käme, eben im Stil von «too big to fail». Das ist nicht im Interesse des Kantons Bern. Die BKW ist ein wichtiger Arbeitgeber und aktuell ein gesundes Unternehmen. Wir wollen das nicht gefährden, und wir werden also die erste Planungserklärung annehmen.

Die zweite Planungserklärung – und das gefällt vielleicht der BKW beziehungsweise dem Regierungsrat etwas weniger – werden wir ebenfalls annehmen. Wir wollen die Mehrheitsbeteiligung des Kantons an der BKW behalten. Gerade nach dem letzten Abstimmungswochenende ist punkto Energiewende vieles offen. Jetzt ist sicher der falsche Zeitpunkt, die Aktienmehrheit aufzugeben beziehungsweise auf eine Sperrminorität zurückzugehen. Auch das Gutachten Müller, obschon es von der GPK in Auftrag gegeben wurde und mit diesem Bericht nicht so viel zu tun hat, ist für uns ein Indiz, dass die Aktienmehrheit doch gewichtet und für die Energiezukunft des Kantons Bern wichtig sein könnte, auch wenn sich die Juristen in diesem Punkt scheinbar alles andere als einig sind. Aber das sind wir uns ja gewöhnt. Auch wenn dem Kanton Bern bei einem Aktienverkauf nicht so hohe Verluste an Dividenden erwachsen würden, sind wir gegen Hauruckübungen beim Verschern von Tafelsilber, wenn man keinen zwingenden Grund dafür hat, und dieser ist unserer Meinung nach im Moment nicht in Sicht.

Adrian Haas, Bern (FDP), Fraktionssprecher. Danke für diesen umfassenden Bericht und die schon beinahe orgiastische Gutachtertätigkeit. Die BKW hat sich in den letzten Jahren in Richtung eines internationalen Konzerns weiterentwickelt. Sie hat das Dienstleistungsgeschäft weiter ausgebaut und im europäischen Markt verankert. Die Entwicklung zu einem grösseren Konzern passt nicht allen; namentlich im Gewerbe löst sie Missfallen aus. Wir halten es aber mit Blick auf diese Entwicklung hin zum europäischen Konzern für richtig, dass der Regierungsrat nicht nur die Aufspaltungsfrage geprüft hat, sondern dass er sich auch zur Zukunft der Kantonsbeteiligung geäussert hat.

Wenn man alle diese Gutachten gelesen hat, muss man drei Schlüsse daraus ziehen. Erstens: Die Aufspaltung wäre mit massiven rechtlichen und politischen Unwägbarkeiten gepflastert, und es ist schon deshalb unrealistisch. Der Schaden für die BKW und damit der Wertverlust für den Kanton wären zu gross. Man muss damit rechnen, dass jahrelange Rechtshandel folgen würden. Zweitens: Die Beteiligung an der BKW muss, obwohl sie heute im Verwaltungsvermögen angesiedelt ist, als reine Finanzbeteiligung betrachtet werden. Auch wenn sie heute als attraktiv erscheint, würde kein Finanzberater dem Kanton Bern raten, künftig noch ein solch einseitiges Schwergewicht in seinem Portfolio zu halten. Eine Reduktion im Sinn eines Verkaufs eines Teils der Aktien an eine Art Ankeraktionär drängt sich deshalb auf. Drittens: Die Gutachten und auch die Fakten hier im Rat zeigen doch eindeutig, dass eine energiepolitische Einflussnahme selbst mit einer Mehrheitsbeteiligung nicht möglich ist. Auch das GPK-Gutachten sagt letztlich nichts anderes. Jedenfalls liest man nirgends, dass die Aufsicht in einer politischen Steuerung bestehen könnte. Ausserdem bleibt fraglich, ob die BKW überhaupt eine öffentliche Aufgabe erfüllt. Es ist nämlich zu unterscheiden zwischen der Gestaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen, mit welchen die Versorgungssicherheit gewährleistet wird, und die für alle Elektrizitätsversorgungsunternehmen (EVU) gelten, und der direkten Einflussnahme auf ein börsenkotiertes Unternehmen. Auch zum Beispiel die Printmedien erfüllen eine wichtige Funktion für die Öffentlichkeit. Das macht die Medienversorgung aber nicht per se zu einer öffentlichen Aufgabe oder erfordert eine Staatstätigkeit.

Zusammenfassend stelle ich fest, dass man mit der Börsenkotierung und der rechtlichen Ausgestaltung der BKW definitiv einen Entscheid für ein selbstständiges Wirtschaften getroffen hat. Es gibt, ob man das bedauert oder nicht, kein Zurück mehr. Es ist wie bei der Zahnpasta: Sie geht nicht mehr zurück in die Tube. Wir nehmen diesen Bericht zur Kenntnis und stimmen der ersten Planungserklärung zu. Die zweite wollen wir nicht. Wir wollen nicht, dass man jetzt per se auf eine Reduktion der Mehrheitsbeteiligung verzichtet. Zum Rest nehme ich später Stellung, sollte das nötig sein.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), Fraktionssprecher. Zuerst einmal zwei Vorbemerkungen: Ein ganz grosser Dank an die Regierung beziehungsweise an die zuständige Direktion für die wirklich sehr ausführlichen und informativen Unterlagen zu diesem Geschäft, bestehend aus dem Regierungsrätlichen Bericht, den zahlreichen Rechtsgutachten – wir haben es schon mehrfach gehört –, die zum Teil innert kürzester Zeit erstellt wurden, und für die allseits und immer wieder erteilten Zusatzauskünfte. Insbesondere merci vielmals für die Zusatzinformationen, die mit dem Brief vom

26. Mai an alle Grossrätinnen und Grossräte verteilt und sehr geschätzt wurden. Zweite Vorbemerkung: Beim intensiven Studium all dieser Unterlagen und Auskünfte, die wir direkt von der BKW-Spitze und der Regierungsvertretung in der FiKo erhielten, hat man viele Erkenntnisse gewinnen können, die nicht unbedingt so ohne Weiteres der landläufigen Meinung entsprachen. Wir mussten zum Teil vielleicht auch die eigene Haltung ein bisschen revidieren.

Ich komme zur Aufspaltung. Im Kern geht es ja heute um die Aufspaltung und nur in zweiter Linie um die Höhe des Aktienanteils des Kantons Bern an der BKW. Die SVP unterstützt die Haltung der Regierung beziehungsweise der FiKo in Bezug auf den Verzicht der Aufspaltung. Die Gründe sind im regierungsrätlichen Bericht hinlänglich ausgeführt. So sind es primär rechtliche und finanzielle Risiken, die damit verbunden wären. Aus folgenden Gründen stimmen wir der Planungserklärung 1 zu und verzichten damit auf die Aufspaltung: Es gibt aus unserer Sicht keinen zwingenden Anlass und keinen Grund, ein erfolgreiches Geschäftsmodell im jetzigen Moment zu zerschlagen, ob man jetzt die dritte Säule mit dem Dienstleistungsgeschäft und mit diesem Aufkauf der Dienstleistungsbetriebe gut oder schlecht findet. Aber das Modell ist in der jetzigen Phase erfolgreich. Eine Aufspaltung gegen den Willen des Managements, also gegen den Willen der Konzernspitze, gegen den Willen des BKW-Verwaltungsrats und gegen den Willen des Regierungsrates beziehungsweise der zuständigen Direktion, dürfte im Vollzug beziehungsweise in der Umsetzung eines derart bedeutenden Schrittes ein sehr schwieriges Unterfangen werden, wenn Sie es gegen diese Akteure durchsetzen müssen. Es wurde drittens schlüssig dargelegt, dass keine Quersubventionierungen aus dem Quasi-Monopolbereich, also aus dem Stromgeschäft, ins Dienstleistungsgeschäft stattfinden. Ich muss hier mit aller Deutlichkeit sagen, dass das für die SVP zentral ist. Die SVP könnte eine andere Funktionsweise oder ein anderes Finanzgebaren gegenüber unserem Gewerbe, gegenüber unseren übrigen KMU-Dienstleistern, die im Mitbewerberkreis der sogenannten BKW-Tochterfirmen agieren, keinesfalls gutheissen.

Noch zwei, drei Worte zum künftigen Aktienanteil des Kantons Bern. Die SVP verschliesst sich einer Minderheitsbeteiligung mit Sperrminorität nicht. Deshalb wird die Planungserklärung 2 von der SVP grossmehrheitlich abgelehnt. Wir sind der Auffassung, dass der Regierung diesbezüglich jetzt keine Denk- und Weiterentwicklungsverbote auferlegt werden sollten. Es wäre unseres Erachtens nicht klug, wenn wir die Diskussion über die Höhe eines künftigen Aktienanteils des Kantons Bern heute auf lange Zeit verhindern oder gar verbieten würden. Wieso? In den Unterlagen wurde sehr gut aufgezeigt, dass die Unterschiede für den Kanton Bern in der Einflussnahme zwischen der heutigen Mehrheitsbeteiligung und einer allfälligen Minderheitsbeteiligung mit Sperrminorität relativ gering sind. Zweitens, wenn der Kanton Bern nicht mehr Mehrheitsaktionär ist, führt das, zumindest in politischer und informeller Hinsicht, zu einer reduzierten Verantwortung des Kantons gegenüber diesem Unternehmen. Es kann nicht mehr a priori der Eindruck entstehen, dass wir es mit einem Staatsunternehmen mit öffentlicher Aufgabenerfüllung zu tun haben. Diesbezüglich käme das also, wenn man es machen würde, auch einer Minimierung der Risiken gleich, sollte irgendeinmal der Geschäftsgang der BKW vielleicht nicht mehr gleich gut sein wie heute. Deshalb könnte man damit die Risiken für den Kanton Bern reduzieren. *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* Jawohl. – Wir haben feststellen können, dass die Höhe des Aktienanteils keinen Einfluss auf die Stromversorgungssicherheit, auf die Strombezugspreise und auch nicht auf die Einspeisevergütung von Solarstrom hat. Eine Teilveräusserung müsste für uns mit flankierenden Massnahmen erfolgen. Da würde sich die SVP dann sicher für die Planungserklärungen 3 und 4 aussprechen, auf die wir später zu sprechen kommen.

Johann Ulrich Grädel, Schwarzenbach BE/Huttwil (EDU), Fraktionssprecher. Ich möchte vorneweg für den ausführlichen Bericht danken. Natalie hat uns schon gut und lange informiert. Andere haben auch schon lange gesprochen und viel gesagt, deshalb kann ich es etwas kürzer machen. Die BKW gehört zu mehr als der Hälfte dem Kanton. Das ist richtig und soll auch so bleiben. Die Stromversorgung ist heute etwas vom Wichtigsten; ohne Strom geht nichts mehr. Die Aufspaltung wäre heute möglich, aber wir von der EDU finden es nicht sinnvoll und stimmen der Planungserklärung 1 und auch der Planungserklärung 2 zu.

Le président. M. le député Siegenthaler a demandé la parole pour la CGes. Alors, je lui laisse le micro avant de donner la possibilité aux intervenants à titre individuel de s'exprimer. Monsieur le Député, vous avez la parole.

Peter Siegenthaler, Thun (SP), GPK-Präsident. Erlauben Sie mir, im Namen der GPK das Wort zu ergreifen. Nüchtern, ganz nüchtern betrachtet, geht es in diesem Bericht ja um zwei Fragen. Erstens: Soll die BKW aufgespalten werden? Die Antwort scheint, wenn ich jetzt den Fraktionssprechern aufmerksam zugehört habe, klar zu sein. Zweitens: Wie hoch soll der Aktienanteil des Kantons an der BKW AG sein? Hier gehen die Meinungen auseinander. Zu beiden Fragen, liebe Kolleginnen und Kollegen, hat die GPK keine Kommissionshaltung. Sie hat deshalb auch darauf verzichtet, der FiKo im Vorfeld dieser Beratungen einen Mitbericht zukommen zu lassen.

Eine klare Haltung hat die Kommission aber zur Frage, wie die sogenannten anderen Träger öffentlicher Aufgaben beaufsichtigt werden sollen. Sie ist ja die Kommission, die grossratsseitig für die parlamentarische Aufsicht über diese Träger zuständig ist. Die GPK hat zu diesem Thema bereits im Oktober 2020, nach einer umfassenden Prüfung der Aufsicht des Regierungsrates über die BKW, in einer Medienmitteilung festgehalten, dass sie sich eine aktive Aufsicht des Kantons wünscht. Die konkreten Empfehlungen sind im Tätigkeitsbericht 2020 der Kommission aufgeführt. Art. 95 der Verfassung des Kantons Bern (KV) gibt klar vor, dass der Regierungsrat die Aufsicht über diese Aufgabenträger auszuüben hat. Die Grundsätze zur Aufsicht, zu einer Beteiligung und zum Zweck der Beteiligung müssen zudem in einem Gesetz geregelt sein. Weil es, besonders zu den Einflussmöglichkeiten gegenüber Aktiengesellschaften, die sich im Besitz des Kantons befinden, immer wieder Diskussionen gab, hat die Kommission Anfang 2021 entschieden, bei Staatsrechtsprofessor Markus Müller ein allgemeines Gutachten zum Umfang der Aufsicht und Oberaufsicht über die anderen Aufgabenträger in Auftrag zu geben. Diesen Mai lag das Gutachten dann vor. Wir kamen zur Überzeugung, dass es Ihnen gegenüber, liebe Kolleginnen und Kollegen, und für die aktuelle Diskussion nicht sachgerecht wäre, Ihnen dieses wichtige Grundlagendokument vorzuenthalten. Deshalb haben wir uns entschieden, es zeitnah zu veröffentlichen. Mit doch ziemlich grossem Erstaunen hat nachher die GPK zur Kenntnis genommen, dass die Veröffentlichung unseres Gutachtens beim Regierungsrat und der zuständigen Direktion einen gewissen Aktionismus ausgelöst hat. Die WEU hat selber bei Wirtschaftsprofessor Peter V. Kunz ein Gutachten in Auftrag gegeben, ein drittes Gutachten, das in nur fünf Tagen entstand. Wie viel das für eine sachliche Diskussion und Debatte gebracht hat, möchte ich hier ganz bewusst offenlassen. Der Regierungsrat hat dazu seine Schlussfolgerungen festgehalten, und mit einer Medienmitteilung hat er diese auch veröffentlicht. Sie lassen sich auf folgende Kurzformel bringen: Das BKW-Gesetz (BKWG) und die Eigentümerstrategie würden für die BKW AG nicht gelten. Eine staatliche Aufgabe habe die BKW ebenso wenig. Das habe ich vorhin auch von Adrian Haas gehört. Ob der Kanton eine knappe Mehrheitsbeteiligung oder eine starke Minderheitsbeteiligung habe, mache eigentlich keinen Unterschied. Gerade was die letzte Aussage betrifft, braucht es kein weiteres Gutachten, um festzustellen, dass das einfach nicht stimmen kann. Das zeigt eindrücklich eine Tabelle, die der Regierungsrat Ende Mai zuhanden der heutigen Debatte selbst veröffentlicht hat. Die Tabelle zu den Quoren, die für bestimmte Entscheide an der Generalversammlung nötig sind, zeigt, dass die Grenze von 50 Prozent Aktienanteil sehr wohl entscheidend ist. Unterschreitet nämlich der Kanton diese Marke, gibt er einen wichtigen Hebel der Einflussnahme und damit der Aufsicht aus der Hand, so zum Beispiel in Bezug auf die Wahl und Entlastung der Verwaltungsratsmitglieder, die Genehmigung des Geschäftsberichts und der Geschäftsrechnung oder die Genehmigung der Vergütungen des Verwaltungsrats und der Konzernleitung. Was diese Beschlussquoren betrifft, stellen wir im Übrigen keine Differenz zwischen den beiden Gutachten Kunz und Müller/Friederich fest. Die Aussage des Regierungsrates, dass er der BKW eigentlich nichts sagen könne, steht auch im Widerspruch zu seinen eigenen Public-Corporate-Governance-Richtlinien (PCG-Richtlinien), die derselbe Regierungsrat vor sechs Monaten verabschiedet hat. Die BKW wird darin notabene ausdrücklich als Träger öffentlicher Aufgaben bezeichnet und dem Topf jener Beteiligungen zugeordnet, bei denen die Intensität der Führung, der Steuerung und der Aufsicht durch den Regierungsrat am grössten

sei – gleich gross wie zum Beispiel bei den Spital-AGs, die dem Kanton in der Regel zu 100 Prozent gehören.

Ich komme zum Schluss. Das Gutachten Müller/Friederich hat die GPK in ihrer Haltung zum Umfang und zur Aufsicht über die anderen Aufgabenträger bestätigt, ebenso, was die Informationsrechte des Mehrheitsaktionärs Staat betreffen. Es hat aber auch eine Frage aufgeworfen, welche die GPK gemeinsam mit dem Regierungsrat klären möchte, nämlich die, was erfüllt sein muss, damit eine Beteiligung überhaupt zu einem anderen Träger öffentlicher Aufgaben gemäss Verfassung wird. Damit verbunden ist auch die Frage, wie die Aufsicht zu erfolgen hat, wenn eine Beteiligung dieses Kriterium nicht erfüllt. Die GPK und die Regierung sind bisher davon ausgegangen, dass ein minimaler Aktienanteil, wie zum Beispiel bei der Flughafen Bern AG, genüge, damit eine Beteiligung ein anderer Aufgabenträger ist. Die GPK hat dem Regierungsrat Ende Mai schriftlich eine Einladung zukommen lassen, in dieser Frage ein gemeinsames Verständnis zu finden. Am Ziel dieses Gesprächs hält die GPK fest, und ich erwarte vom Regierungsrat bis Ende Monat eine Antwort auf unser Gesprächsangebot.

Jan Remund, Mittelhäusern (Grüne), Einzelsprecher. Die Ausgangslage ist komplex. Die Gutachterschlacht tobt. Es ist nicht einfach, die Übersicht zu behalten. Vorab ist nur klar, was nicht geht. Eine Aufteilung ist sehr risikoreich. Eine Minderheitsbeteiligung geht meiner Meinung nach nicht, solange das Netz als Monopol dabei ist, auch weil es doch einen deutlichen Kontrollverlust mit sich bringt. Aber auch der Status quo geht nicht. Der Zusammenkauf unzähliger und heterogener Firmen zu einem Dienstleistungsgemischtwarenladen führt zu erheblicher Konkurrenz der Privatwirtschaft. Eine Senkung des Anteils auf unter 50 Prozent würde an dieser Tatsache auch gar nichts ändern. Die BKW ist keine normale AG. Das sehen die Führung der BKW und der Regierungsrat leider anders. Sie haben von mir aus gesehen eine einseitige und falsche Auffassung. Die BKW wird vom Kanton Bern beherrscht, weil der Aktienanteil über 50 Prozent ist und im Verwaltungsvermögen gehalten wird. Schon aus diesem Grund muss der Regierungsrat Führung und Verantwortung übernehmen. Gewinnorientierung heisst zudem nicht Gewinnmaximierung um jeden Preis. Es ist kein Entweder-oder, wie im Gutachten Kunz postuliert wird. Gewinnerzielung darf höchstens ein Indikator für die Qualität sein, nie Hauptzweck, wie Müller und Friederich schön darstellen. Drei Punkte muss die BKW von mir aus gesehen erfüllen, die sie im Moment nicht erfüllt. Erstens muss sie dem Kanton Bern und der Bevölkerung dienlich sein. Sie muss helfen, die Jahrhundertaufgabe der Energiewende zu meistern, und sie muss die Produktion im Inland fördern, sichern und ausbauen. Das heisst auch, dass sie langfristige Investitionen mit Abschreibungsdauern von mehr als 50 Jahren statt nur vier Jahren tätigen muss, wie zum Beispiel in der Trift, wenn auch mit unsicheren Aussichten. Ohne Kantonsmehrheit ist dieser Investitionsentscheid noch unsicherer. Schon beim Windkraftwerk Mont Crosin hat es starken Druck aus dem Regierungsrat gebraucht, damit die BKW es baute. Kurz, wenn die BKW nicht auf dem rechten Weg ist, muss der Kanton als Besitzer justierend eingreifen können. Wenn der Regierungsrat nicht will, müssen wir ihn beauftragen. Die Situation ist komplex. Ich habe keine fertige Lösung parat. Klar ist einzig, dass wir dranbleiben müssen. Die BKW näher an die Brust zu nehmen, ist nötig und möglich. Eine Senkung des Anteils unter 50 Prozent würde die Missstände nicht beheben, sie würde sie noch verstärken. Gerade in Zeiten des Klimawandels wäre es fatal, auf den Einfluss zu verzichten. Ich bitte deshalb um Annahme der Planungserklärungen 1 und 2.

Andreas Michel, Schattenhalb (SVP), Einzelsprecher. Es wurde schon viel gesagt, und es wird noch viel gesagt werden. Aus Sicht des Präsidenten einer kleinen Gemeinde im Oberland hätte ich allen Grund, enttäuscht über die BKW zu sein, weil sie den Sitz des Elektrizitätswerks Reichenbach, das ihr gehört, aus unserer Gemeinde nach Bern verlegt hat, was uns relativ grosse Steuererträge gekostet hat. Auf der anderen Seite stelle ich fest, dass die BWK bei uns sehr viel Unterstützung bringt, in dem Sinn, dass sie die Stromerschliessung im Reichenbachtal unterstützt, und das bei strittiger Versorgungspflicht, dass sie den Zugang für Dienstleistungs-KMU in unserer Gemeinde ermöglicht und nicht rentable touristischen Angebote – Bahnen und Hotels – über ihre 50-Prozent-Beteiligung an der Kraftwerke Oberhasli AG (KWO) unterstützt. Die BKW handelt im Interesse der

Regionen und ist doch nur ein Staatsbetrieb, in Anführungszeichen, weil der Kanton freiwillig die Aktienmehrheit hält. Der Kanton hat weder die Pflicht noch das Recht, zu bestimmen, wann und unter welchen Bedingungen die BKW Strom liefern muss. Die Gesetzgebung zur Stromerzeugung ist Bundessache, und der Bund hat entschieden, es dem Markt zu überlassen, wie bei der Versorgung mit anderen Energieträgern auch. Bei Mangellagen teilt der Bund den Strom zu, unabhängig von der Eigentumsfrage. Vor zehn Jahren hat die BKW viel Geld mit dem Energiegeschäft verloren. Der Kanton hat nie daran gedacht, sie zu unterstützen oder auch nur auf die Dividende zu verzichten. Das Unternehmen ist mit dem Ausbau der Dienstleistungen profitabel geworden. Will der Kanton jetzt den profitablen Teil privatisieren und die Verluste aus der Staatskasse ausgleichen? Wohl nicht. Das Dienstleistungsgeschäft der BKW profitiert weder von Monopolen noch von der Staatsbeteiligung, sondern vom Umstand, dass bei heutigen grösseren Projekten in der Regel alles zusammengehört: Bautechnik, Materialien, die technische Infrastruktur, die Steuerung und die Energie. Nur so können die heutigen Vorschriften und die Erwartungen an die Energieeffizienz erfüllt werden. Die BKW ist nicht Konkurrenz der KMU, sondern vergibt Drittaufträge in Millionenhöhe an sie. Konkurrenten der BKW sind grössere, ausländische Grosskonzerne wie ENGIE und weitere. *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* Jawohl, ich komme zum Schluss. Mein Fazit ist: Natürlich müssen wir aufmerksam bleiben, dass die BKW ihre Marktmacht nicht missbraucht. Dafür gibt es die entsprechenden Gesetzgebungen. Aber hören wir auf mit dem BKW-Bashing, verzichten wir auf die Aufspaltung der BKW und stimmen wir der Gesetzesrevision zu.

Beat Kohler, Meiringen (Grüne), Einzelsprecher. Es ist sicher kein Zufall, dass jetzt auch ich in meinem Votum ein wenig Bezug auf das Verhältnis der BKW zur KWO nehmen werde. Aber ich werde weniger über Hotels und Tourismus sprechen, sondern über Energieproduktion. Die Regierung bringt im vorliegenden Bericht den Verkauf der Mehrheitsbeteiligung wieder aufs Tapet. Sie sagt, Energiepolitik könne über die Beteiligung nicht effektiv betrieben werden. Das Einzige, was die Regierung überhaupt noch beeinflussen will, ist der Geschäftssitz der BKW. Zu allem anderen will sie offenbar nichts mehr sagen. Dass der eingeschlagene oder vorgeschlagene Weg falsch ist, lässt sich am Beispiel des geplanten Wasserkraftwerks Trift zeigen. Die Regierung und auch wir hier im Saal haben uns bereits mehrfach über dieses Projekt der KWO unterhalten und uns dafür ausgesprochen. Wegen einer Bundesgerichtsentscheid liegt das Projekt im Moment auf Eis. Bei der BKW dürfte man darüber nicht ganz unglücklich sein, auch wenn man das nie öffentlich sagen würde. Die BKW muss nach dem Urteil nämlich den notwendigen Investitionsentscheid nicht mehr fällen. Aber ohne Investitionsentscheid der BKW würde die Trift nicht gebaut. Mit ihrer aktuellen Ausrichtung auf den kurzfristigen Shareholder-Value würde der BKW ein solcher Entscheid sicher mehr als schwerfallen. Strom wurde zur Nebensache. Das äussert die Konzernspitze auch immer wieder so. Übrigens zeigt sich gerade bei der Trift, wie unsinnig die Idee ist, dass man mit der Hälfte der Aktien nicht Einfluss auf einen Geschäftsentscheid nehmen könne. Die BKW hat 50 Prozent der Aktien der KWO und gibt dort die Marschrichtung ziemlich genau vor. Im aktuellen Umfeld wird sich die BKW nur auf den Bau der Trift einlassen, wenn sie dank hohen Subventionen kein finanzielles Risiko eingehen muss oder wir, der Kanton als Mehrheitsaktionär, entsprechend Einfluss auf dieses Projekt nehmen. Denn das ist nicht für die kurzfristigen Gewinne sinnvoll, sondern nur in einer langfristigen Sicht für die Volkswirtschaft. Dass sich ein anderer Aktionär, dem man die Aktien des Kantons allenfalls verkaufen würde, für den Ausbau der Wasserkraft stark macht, ist sehr unwahrscheinlich. Die einzigen Investoren, die so langfristig denken, kommen vielleicht aus China oder vom Staatsfonds in Singapur. Ich glaube, zumindest darüber sind wir uns hier im Saal einig: Denen will niemand diese Aktien verkaufen. Wenn die Regierung die Energiepolitik nur noch über Rahmenbedingungen, Regulierungen und Fördermassnahmen beeinflussen will, wie sie im Bericht sagt, müsste man ehrlicherweise den Verkauf aller Aktien der BKW fordern, jetzt, wo sie an der Börse ja so wertvoll sind. Und wenn man mit fast 53 Prozent der Aktien nicht Einfluss nehmen kann, könnte man auf der anderen Seite fordern, dass man alle Aktien zurückkaufen soll. *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* Dann hätte man Einfluss. Beides ist politisch nicht realistisch. Realistisch ist aber, dass die Regierung endlich

den Einfluss nimmt, den sie nehmen kann, und dass wir sie dazu beauftragen. Ich bitte Sie entsprechend, die Planungserklärungen 1 und 2 anzunehmen.

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenburg (SP), Einzelsprecherin. Die Aktienmehrheit bei diesem wichtigen Service public, der Stromversorgung, zu verlieren, wäre keine gute Idee. Nicht nur wegen dem Aspekt des Verscherbels des Tafelsilbers, der hier schon ganz oft genannt wurde, sondern eben auch unter dem viel wichtigeren Aspekt der Gewährleistung und Sicherung der Stromversorgung und einer gewissen strom- und energiepolitischen Einflussnahme. Der Strompreis bildet sich auf dem freien Markt in Abhängigkeit von Angebot und Nachfrage. Es gibt im Ausland einige eindruckliche und besorgniserregende Negativbeispiele betreffend Versorgungsunsicherheiten, extremen Preisschwankungen und Marktpreiserhöhungen. Die Einflussnahme und Mitgestaltung ist dann nicht mehr möglich. Die Abhängigkeit von der BKW bleibt aber weiterhin, und das wäre eindeutig eine unglückliche Ausgangslage. Ohne Strom läuft heutzutage nicht mehr viel, und bezahlbar muss er ja auch noch bleiben. Deshalb wäre es unvernünftig, die Aktienmehrheit und dadurch gewisse Steuerungsmöglichkeiten hier aus freien Stücken aus den Händen zu geben. Es gilt aber auch, die Mitverantwortung und die Mitgestaltungsmöglichkeit des Kantons Bern mit seiner Aktienmehrheit auch wirklich wahrzunehmen. Dass das nicht möglich sein soll, kann hier so nicht stengelassen werden. Noch etwas Wichtiges: Die «Too big to fail»-Problematik muss man wirklich grundsätzlich im Auge behalten. Aber das müssen wir so oder so tun, unabhängig davon, ob wir Mehrheitsaktionärin sind und bleiben oder nicht. Denn 5,4 Mrd. Franken Börsenkapitalisierung und die Realität, dass fast alle Berner Gemeinden am Stromtropf der BKW hängen, sagen alles. Besten Dank für die Aufmerksamkeit, die spannende Diskussion bis jetzt und das Berücksichtigen dieser Argumente.

Peter Dütschler, Hünibach (FDP), Einzelsprecher. Von mir aus gesehen hat die BKW zu viel Spielraum. Der Kanton gibt die Zügel aus der Hand, aus Angst, der Aktienkurs werde negativ beeinflusst. Der GPK-Präsident hat es Ihnen erklärt. Der Mut hat Sie verlassen. Das hilft sicher der BKW, aber nicht dem Eigentümer oder uns als Strombezügern. Und, Andreas Michel, ich bin schon etwas enttäuscht über dein schwärmerisches, rosarotes Bild der BKW, sie konkurrenzieren die Dienstleistung nicht. Aber das können wir einmal privat anschauen. Für meine These gilt erstens: Der Staat verdient sein Geld über Steuern und nicht durch wirtschaften. Vermischung von Monopolaufgaben und Dienstleistungen darf es nicht geben oder nur in einem sehr eng und klar definierten Bereich und nur, falls die Privatwirtschaft es nicht leisten kann. Es kann doch nicht sein, dass man einfach ausweicht, weil man am Strom nicht mehr verdient. Man hat zwar 50 Jahre gut verdient, jetzt geht man ein wenig als Schwanzbeisser ins Dienstleistungsgeschäft, weil man dort offenbar viel verdienen und einkaufen kann, mit einem grossen Monopolgewinn aus diesen Netzrenten. Drittens stört mich an dieser ganzen Diskussion, dass ich nicht spüre, dass Sie auch wollen, dass staatliches Wirken und entsprechende Beteiligungen an Firmen Vorbildfunktion betreffend Marktverhalten und Fairness haben müssen. Sie feiern noch einen Dopingsieger! Die werden sonst disqualifiziert. Aber sie hat aus diesen Monopolrenten ja Doping, und dann staunen Sie noch, dass sie gute Gewinne schreibt. Sorry, ich würde ja jeden Wettkampf gewinnen, wenn ich die richtige Spritze hätte. Ich nenne dies einfach ganz klar Wirtschaftsverschmutzung. Von wem und wie wird geprüft, dass die BKW diesen Wettbewerb nicht verzerrt respektive dass die Wettbewerbsneutralität gewährleistet ist? Es wird hier wohl noch lange still bleiben. Und dann gibt es noch eine Konzernstrategie und eine Eigentümerstrategie. Kann mir jemand in diesem Saal erklären, wieso die Eigentümerstrategie des Eigners Kanton Bern gegenüber der BKW vertraulich ist und man sie nur in der GPK erhält und in der GPK noch im richtigen Ausschuss sitzen muss? Mir ist klar, dass wir nicht in die Konzernstrategie schauen können. Das macht der Verwaltungsrat. Aber wir sind der Haupteigner, und ich bin der Meinung, die Absegnung, was man mit dieser BKW möchte, müsste man öffentlich machen und durch den Grossen Rat genehmigen lassen. *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* Noch ein kleiner Ratschlag zur Energiewende: Sie würden besser einmal ein paar gescheite Energiewende-Projekte realisieren, zum Beispiel Reglemente vereinfachen, effektive Projekte oder Beiträge an die Energiewende beitragen und

die Einspeisetarife anpassen, anstatt dieses PR-Budget dermassen raufzufahren und blaue Luft zu erzählen. *(Der Präsident bittet den Redner erneut, zum Schluss zu kommen. / Le président demande encore une fois à l'orateur de conclure.)* Für mich gilt: Planungserklärungen 1 und 2 annehmen.

Luc Mentha, Liebefeld (SP), Einzelsprecher. Auch ich möchte Regierungsrat Ammann bestens für die Berichterstattung und die sehr tiefeschürfenden Abklärungen danken. Ich bin der Meinung, man könne die Entscheide heute fällen, die man fällen muss. Es liegt so viel auf dem Tisch, dass man nicht davon sprechen kann, dass man hier ein Denkverbot erteilen würde. Aber es ist extrem schwierig, die komplexen Fragestellungen hier in fünf Minuten vorzutragen. Ich versuche es.

Es gibt eine nationale Risikoanalyse 2020. Sie wird regelmässig vom Bund wiederholt. Dort sieht man, dass das höchste Risiko, das in der Schweiz besteht, die Strommangellage und die Blackout-Problematik ist. Deshalb ist nach unserer Auffassung und meiner persönlichen Überzeugung die Stromversorgung eine der empfindlichsten Infrastrukturen und enorm wichtig für das Funktionieren unserer Wirtschaft. Der Ausbau der Wasserkraft ist im Kanton Bern wichtig. Er ist eben auch in Zusammenhang mit der Blackout-Problematik, mit dieser Strommangellage, wichtig, und er ist dringend. Wir sollten vorwärts machen, denn die sichere Stromversorgung steht damit in einem Zusammenhang. Es gibt eine Motion (M 051-2019), die überparteilich eingereicht und sehr, sehr deutlich überwiesen wurde. Wir sind zudem der Auffassung, und ich bin es persönlich auch, dass die Wasserkraft mehrheitlich in Schweizer Händen bleiben muss. Das jetzt eine Aussage, die ich nicht als irgendein Phantasieprodukt bezeichnen lasse. Es ist ein reales Szenario, das sich in der Schweiz schon abgespielt hat, indem Axpo und Alpiq in jüngster Vergangenheit versucht haben, ihre Beteiligungen an Wasserkraftwerken zu veräussern. Auch dazu hat es im Grossen Rat eine überparteiliche Motion (M 084-2017) gegeben, die mit grosser Mehrheit überwiesen wurde. Also: Der Ausbau der Wasserkraft und das Halten der Mehrheitsbeteiligung an der BKW wurde hier in diesem Grossen Rat bereits klar befürwortet. Ich bin mit meinem Vorredner der Auffassung, dass der Regierungsrat seinen Einfluss als Mehrheitsaktionär stärker wahrnehmen kann und muss. Diese Einflussnahme ist möglich. Ich kann es jetzt nicht vertiefen, so wie es Professor Kunz in mehreren Gutachten gemacht hat. Aber man kann immerhin die Stichworte nennen: Statutenänderungen und die Zusammensetzung des Verwaltungsrates – ein wenig als Ultima Ratio – sind Instrumente, die dem Mehrheitsaktionär grundsätzlich zur Verfügung stehen. Ich möchte mir erlauben, Sie auf das Beispiel der Swisscom hinzuweisen. Der Bundesrat setzt gegenüber dieser börsenkotierten Unternehmung, die mehrheitlich im Besitz des Bundes ist, ganz klar gewisse strategische Dinge durch, beispielsweise, dass sie sich nicht einfach frei an Telekom-Unternehmungen im Ausland beteiligen kann. *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* Das ist etwas, das man durchaus machen könnte.

Ich möchte mit einer Frage schliessen: Wie will der Regierungsrat diese beiden Grundsatzentscheide des Grossen Rates umsetzen, insbesondere den Ausbau der Wasserkraft, wenn er die Mehrheitsbeteiligung aufgibt und nur noch eine Minderheitsbeteiligung hat? Wir brauchen für die Grundlagen, die wir hier haben, eine Position der Stärke, und die hat man nur, wenn man die Mehrheitsbeteiligung an der BKW behält. Deshalb bitte ich Sie, diese beiden Planungserklärungen gutzuheissen.

Roland Benoit, Corgémont (UDC), intervenant à titre personnel. Aujourd'hui, on a beaucoup critiqué les BKW dans cette salle. Et malgré les perspectives d'avenir qui vous sont proposées, jusqu'à maintenant, à cette tribune, on n'a pas entendu de grand soutien à cette entreprise. J'aimerais vous rappeler que les BKW sont une société anonyme soumise à la loi sur les sociétés anonymes et, de cette manière, axées sur le profit. Mesdames et Messieurs, soyons fiers de posséder une entreprise cotée en bourse et qui est citée en exemple dans toute la Suisse au niveau des progressions de ses actions.

C'est vrai également que la politique du Conseil d'administration sur la fixation des salaires, par exemple, et les indemnités de la Direction, prêtent à confusion. Mais n'oublions pas que c'est l'assemblée des actionnaires qui accepte ou refuse en finalité ces indemnités.

Ce qui gêne également, c'est l'activité des BKW sur les marchés publics, en dehors de l'activité public, et, en tant que fournisseur d'électricité dans un secteur semi-public qui concurrence les privés. Ça, ça gêne également. Toutefois, j'aimerais vous rappeler que le canton encaisse des dividendes d'un montant de 50 millions par année. Cela n'est pas rien. En conclusion, cherchons ensemble une bonne solution. Prenons connaissance de l'ensemble des rapports et des perspectives d'avenir et acceptons les déclarations de planification 1 et 2.

David Stampfli, Bern (SP), Einzelsprecher. Ich knüpfe gleich ans Votum des geschätzten Kollegen Benoit an. Wir dürfen durchaus stolz darauf sein, dass der Kanton Bern die Mehrheit an einer solch erfolgreichen Firma hat. Die Rednerliste war recht lang. Das zeigt auch, wie wichtig dieses Thema ist, und ich glaube, dieses Thema hat es verdient. Es wurde heute erwähnt, dass man die Zahnpasta nicht mehr hineinbekommt, wenn sie einmal aus der Tube raus ist. Dem möchte ich auf keinen Fall widersprechen. Aber die Frage ist: Was macht man mit der Zahnpasta, wenn sie raus ist? Lässt man sie einfach auf dem Rand des Lavabos liegen, spült man sie runter, oder – noch besser – macht man sie auf die Zahnbürste und braucht sie auch wirklich? Genau gleich ist es mit der BKW. Wir haben immer wieder gehört: «Das geht nicht.» Ich habe in der Politik gelernt, dass es meist heisst, man will nicht, wenn jemand sagt, es gehe nicht. Das ist hier auch der Fall. Natürlich kann man. Man kann nicht alles, aber man kann recht viele Dinge tun. Kollega Mentha hat es vorhin erläutert. Der Kanton Bern hat eine Eigentümerstrategie. Die Frage ist, was in dieser Eigentümerstrategie steht und wie er sie umsetzt. Zweiter Punkt: Es steht im Raum, die Aktienmehrheit oder einen Teil dieser Aktienmehrheit zu verkaufen. Man hat auch schon hören können, offenbar gebe es Interessierte. Es stand sogar im Raum, dass es Pensionskassen sein könnten, die Interesse an den Aktienanteilen der BKW haben könnten. Natürlich! Gerade Pensionskassen oder andere institutionelle Anlegerinnen und Anleger sind intensiv auf der Suche nach Orten, wo sie Geld anlegen können. Es ist heutzutage recht schwierig. Teilweise wird es noch im Immobilienmarkt angelegt. Sprich: Gute Anlageobjekte, mit denen man wirklich noch gute Ergebnisse erzielen kann, sind schwer gesucht. Kein Wunder, ist die BKW begehrt. Sie ist nämlich sehr erfolgreich.

Damit komme ich zum letzten Punkt. Es wurde schon ein paar Mal bemerkt, aber ich möchte es trotzdem noch einmal erwähnen: Wir dürfen das Tafelsilber nicht verscherbeln. Wir müssen langfristig planen. Wir haben das übrigens in dieser Session auch beim Thema Boden besprochen. Als Kanton haben wir diese Möglichkeit. Der Kanton Bern hat einen riesigen Etat. Wir können schauen, dass wir für die Zukunft planen können, und die Zukunft ist nicht nächsten Monat, sondern das ist in Jahrzehnten, das sind die nächsten Generationen. Das heisst: Entscheidungen, die wir heute fällen, zum Beispiel gerade bei der BKW, haben in wirtschaftlicher, aber vor allem auch in energiepolitischer Hinsicht extreme Auswirkungen auf die Zukunft und die nächsten Generationen. Wir wollen es ihnen nicht verbauen. Wir wollen schauen, dass die BKW weiterhin in der öffentlichen Hand ist – dort, wo sie hingehört. Darauf sind wir auch stolz. Deshalb, geschätzte Kolleginnen und Kollegen: Danke, wenn Sie die Planungserklärungen 1 und 2 unterstützen.

Madeleine Amstutz, Sigriswil (SVP), Einzelsprecherin. Obwohl es in der Hauptsache heute um die Aufspaltung der BKW geht, ist jetzt auch wieder die Mehrheitsbeteiligung das Thema. Für mich gibt es mehrere Gründe, dass der Kanton die Mehrheit behalten soll, wie es im Gesetz steht, das noch nicht einmal drei Jahre alt ist. Von mir aus gesehen muss dieses Gesetz auch nicht schon wieder revidiert werden. In diesem Rat haben wir ja schon mehrmals darüber befunden, und ich störe mich daran, dass man, wenn man mit dem Entscheid nicht einverstanden ist, innerhalb von ein paar Jahren immer wieder dieselben Anträge bringt. Ich selber ändere die Meinung nicht so schnell. Wir wollen beim Strompreis mitreden, beim Lohn und der Entschädigung der Führung der BKW oder bei der sicheren Gewährleistung der Stromversorgung. Das ist auch gut so. Deshalb ist es richtig, dass wir die Mehrheit haben. Denn für mich ist es nicht konsequent, wenn man sagt, wir wollen mitreden, aber die Mehrheit nicht haben. Auch die Kantonskasse profitiert von der BKW. Für mich ist vor allem wichtig, dass die Stromsicherheit in den ländlichen Regionen gewährleistet ist. Dahinter sind grosse Infrastrukturen. Ich will die Sicherheit der Stromversorgung und dass die Mehrheit der Eigentümerschaft hier im Kanton Bern oder in der Schweiz bleibt. Ich will nicht die

Möglichkeit für ausländische Investoren öffnen. Für mich ist es selbstverständlich, dass der Strom aus der Dose kommt. Aber ich weiss – auch Corona hat es mir gezeigt –, dass es für die Zukunft nicht einfach gegeben ist, dass wir keine Probleme haben und dass wir immer Strom haben, obwohl wir sehr auf Strom angewiesen sind. Deshalb werde ich die Planungserklärung 2 annehmen.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP), Einzelsprecher. Ich möchte mich hier vor allem stark machen für die Planungserklärung 2 der FiKo. Ich werde diese mit voller Überzeugung unterstützen. Ich habe heute einmal richtig gerne der Kollegin und FiKo-Sprecherin Imboden zugehört. Es hat mir Freude gemacht, wie sie da eine saubere Auslegeordnung zur BKW gemacht hat. Das hast du wirklich komfortabel gemacht, und das darf auch einmal gesagt sein.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, es gibt Bereiche, die tatsächlich einfach eine Staatsaufgabe sind, und dazu gehört nach meiner Auffassung auch die BKW. Strom ist ein Versorgungsauftrag des Kantons, und das bedeutet, dass jedem, der Strom bezieht, genügend Elektrizität unterbruchfrei und zu einem angemessenen Preis zur Verfügung gestellt wird. Gerade ich als Vertreter des ländlichen Raums würde mir schon ein wenig Sorgen machen, wenn man einfach sagen würde, das sei ja nicht so wichtig für uns. Der Staat muss Einfluss nehmen können und dafür sorgen, dass wir im ganzen Kanton Bern, in unserem vielseitigen Kanton Bern, faire Strompreise haben werden. Ich bin aber auch der Meinung, dass die BKW in letzter Zeit zu Unrecht etwas schlecht wegkam, auch hier im Parlament. Ich muss Kollege Dütschler sagen, dass die BKW für die Energiewende relativ viel unternommen hat; es wurden viele Dinge gemacht und investiert. Wir dürfen nicht vergessen, Kolleginnen und Kollegen, dass die BKW den Gewinn gesteigert hat. Das wurde heute hier im Saal schon so viel gesagt. Der Börsenwert wurde um über 5 Mrd. Franken gesteigert. Da kann man nicht sagen, dass die BKW so viel schlecht gemacht habe. Deshalb bin ich klar der Meinung, dass wir heute unter die Geschichte der BKW einen Strich machen müssen, die Planungserklärung 2 überweisen müssen, es beenden, sichern und behalten müssen, im Namen des Kantons, mit einer sauberen Aktienmehrheit. Sonst kann man gleich sagen: «Ja gut, schwarz oder weiss, dann verkaufen wir sie gleich komplett.» Die einzige Kritik, die ich immer anbringe, sind die Löhne der BKW. Das ist, was auch mich persönlich stört. Moralisch ist das nicht vertretbar, und ich finde es auch schade, dass man das in den letzten Jahren nicht gemerkt hat. Das war wahrscheinlich auch der Grund, weshalb wir im Parlament in letzter Zeit so viele Vorstösse hatten. Die FiKo-Sprecherin hat es gesagt: Die Stromkonzerne sind zu 90 Prozent in der öffentlichen Hand. *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* Da wäre es doch einfach schlecht, wenn der Kanton Bern dies aufgeben würde. Deshalb: Stimmen Sie der Planungserklärung 2 klar zu.

Raphael Lanz, Thun (SVP), Einzelsprecher. Vorab möchte ich mich für die umfangreichen Abklärungen und Unterlagen bedanken, die wir erhalten haben. Mit dem Vorstoss (M 113-2019), den ich zusammen mit Markus Aebi eingereicht habe – der, glaube ich, gleich nach mir sprechen wird –, wollten wir eine Diskussion um die Aufspaltung ermöglichen, unabhängig von tagespolitischen Entscheidungen. Diese Diskussion konnte stattfinden, und ich fand sie auch gut. Insofern wurden die Erwartungen erfüllt.

Ich möchte drei Dinge sagen. Erstens kann man eine solche Aufspaltung, wie sie zur Diskussion gestellt wurde, volkswirtschaftlich begründen, und es ist rechtlich nicht unmöglich. Aber wir haben im Rahmen dieser Abklärungen gesehen, dass eine solche Aufspaltung mit erheblichen Risiken verbunden wäre. Wir haben es gehört und auch lesen können: Weder die operative noch die strategische Leitung der BKW möchten das, und auch der Regierungsrat möchte das nicht. Das erhöht natürlich die Risiken noch einmal. Deshalb komme auch ich zum Schluss: Dieser Ansatz ist diskutiert, wir sollten ihn aber nicht mehr weiterverfolgen. Das dünkt mich ein gutes Ergebnis dieser Debatte.

Das Zweite, das wir einfach auch zur Kenntnis nehmen müssen, ist, dass die Börsenkotierung der BKW der Einflussnahme durch den Kanton gewisse Grenzen setzt. Es ist eben ein Unterschied, ob wir Alleineigentümer einer solchen Unternehmung sind oder Mehrheitseigentümer einer Unternehmung, die börsenkotiert ist. Wir können nicht einfach die BKW beispielsweise verpflichten, auch

unrentable Investitionen vorzunehmen, weil wir natürlich nicht die einzigen sind, die an dieser Unternehmung beteiligt sind. Ich hoffe, Sie haben auch zur Kenntnis nehmen können, dass wir dort effektiv ein wenig in einem Spannungsverhältnis sind und nicht einfach unsere Interessen durchdrücken können. Selbstverständlich müssen wir diese wahrnehmen. Aber sie zulasten der anderen durchzudrücken ist problematisch und kann uns auch in eine Haftung bringen.

Das Dritte ist für mich, dass bei einem Wechsel zu einer Minderheitsbeteiligung insbesondere in Bezug auf die Aufsicht tatsächlich noch offene Frage bestehen. Mir hat das Gutachten Müller/Friederich die Augen geöffnet, das dies noch aus einem etwas anderen Blickwinkel beleuchtet, insbesondere die Frage von Art. 95 unserer Kantonsverfassung: Wer ist Träger anderer Aufgaben, was sind die Voraussetzungen? Das dünkt mich eine Frage, die im Moment noch nicht abschliessend geklärt ist.

Was heisst jetzt das für diese Planungserklärungen? Ich denke, die Planungserklärung 1 ist relativ klar. Sie dürfte hier im Saal sehr weitgehend unumstritten sein. Ich glaube, einzelne sind immer noch der Auffassung, man solle das weiterverfolgen, aber ich habe zur Kenntnis genommen, dass man diesen Weg grossmehrheitlich nicht mehr weitergehen möchte. Das finde ich richtig. In Bezug auf die Planungserklärung 2 bin ich der Auffassung, dass eine Abgabe der Mehrheitsbeteiligung an der BKW nach der Debatte, die wir hier geführt haben, nicht realistisch ist. *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* Ich habe aber gewisse Zweifel, ob es wirklich klug ist, wenn wir jetzt einfach eine Planungserklärung überweisen, etwas nicht zu tun und nicht zu überlegen. Aufgrund dieses Vorbehalts und weil diese Planungserklärung so apodiktisch formuliert ist und fast ein wenig in Richtung Denkverbot geht, habe ich bei der Planungserklärung 2 gewisse Vorbehalte.

Markus Aebi, Hellsau (SVP), Einzelsprecher. Wenn die riesige Diskussion, die wir jetzt geführt haben, dazu führt, dass der Regierungsrat bei der BWK ein wenig besser hinschaut und die Interessen des Kantons Bern ein wenig besser wahrnimmt, hat sich das bereits gelohnt. In der Beurteilung, die ich mache, komme ich nicht ganz zu denselben Schlüssen wie mein Mitmotionär Raphael Lanz. Ich schaue es ein bisschen von einer praktischen Seite an. Ich denke, wenn Professor Müller diese Gutachten für den Kanton gemacht hätte, wäre man möglicherweise nicht zu denselben Schlüssen gekommen. In der Frage der Aktienanteile habe ich eine dezidierte Meinung, und zwar bin ich der Meinung, dass man diese Aktienanteile auf keinen Fall verkaufen darf. Eine Mehrheit der Aktien ist für den Kanton wichtig, denn nur dann hat er Einfluss auf die Energiewende und kann dabei auch seine Interessen geltend machen. Weiter bin ich der Meinung, dass man eben auch Einfluss nehmen müsste. Ich erinnere beispielsweise an die Solarpreisdiskussion, die wir hier im Saal ungefähr vor einem Jahr geführt haben. Es gibt sehr viele Unternehmungen und KMU, die Dächer haben, auf denen man Solarenergieanlagen installieren könnte. Ich stelle aber fest, dass die BKW mit 4,5 Rappen die schweizweit schlechtesten Solarpreise zahlt. Sie können bei vielen Elektrizitätswerken und anderen Unternehmungen ganz andere Strompreise machen. Deshalb geht das auch nicht vorwärts. Weiter denke ich, dass gerade der Ausbau des Grimselkraftwerks ein weiterer Faktor ist, bei dem eben ein gewisser politischer Einfluss geltend gemacht werden müsste, damit man die Schritte, die nötig sind und die zur Energiewende beitragen, auch vollziehen kann. Dies zur Aktiensituation.

Jetzt möchte ich noch ein paar Dinge zur Aufspaltung sagen. Die Finanzierung dieser verschiedenen Zukäufe im privaten Bereich haben sicher ihre finanziellen Grundlagen im Monopolgeschäft. Wenn Sie sich die Rechnung der BKW anschauen, stellen Sie fest, dass die BKW vor allem im Netz- und Strombereich ein Ebit von 30 und mehr Prozent erwirtschaftet und bei den Beteiligungen relativ bescheiden ist. Jetzt komme ich zu einem ganz wichtigen Punkt, bei dem ich nicht derselben Auffassung wie Raphael Lanz bin. Ich vergleiche die BKW im Moment ein wenig mit der ehemaligen Swissair. Die ehemalige Swissair war eine fliegende Bank. Sie hatte eine Hunter-Strategie gewählt und überall in ganz Europa Fluglinien dazugekauft. Niemand wusste genau, welche Geschäfte sie dazukaufte. *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* Das hat dazu geführt, dass man nachher einen richtigen Einbruch hatte. Wissen Sie, welche Geschäfte zur BKW gehören? Wissen Sie, welche Risiken man eingeht und wie

diese Geschäfte ganz genau laufen? *(Der Präsident bittet den Redner erneut, zum Schluss zu kommen. / Le président demande encore une fois à l'orateur de conclure.)* Deshalb bin ich der Meinung, dass man der Aufspaltung der BKW im Sinne einer Sicherheit für den Kanton auch Rechnung tragen muss.

Le président. Je laisse encore la parole à la représentante de la CFin qui aimerait faire un complément d'information.

Natalie Imboden, Bern (Grüne), FiKo-Sprecherin. Ich will es kurz machen, aber ich muss vorher noch eine kleine Unterlassung ergänzen und komplementieren: Im Votum der FiKo habe ich den Mitbericht der BaK, also der zuständigen Fachkommission für Energiepolitik, Bau-, Verkehrs- und Raumplanung, nicht erwähnt. Die GPK hat sich vorhin ja selbst eingebracht. Die BaK hat ebenfalls ihre Meinung zuhanden der FiKo kundgetan. Die BaK teilt die Einschätzung der Regierung, dass eine Aufspaltung im Moment so nicht opportun wäre, verlangt aber weiterhin eine kritische Beobachtung des Dienstleistungsbereichs, der ja umstritten ist. In der Frage der Mehrheitsbeteiligung verweist die BaK auf ihre Position von 2018, ist also nicht für den Verkauf. Hier vielleicht noch zwei Stichworte, die ich für die Diskussion mitgeben will: Einerseits ist es wirklich der Zusammenhang mit der Wasserkraft, die im Kanton Bern ja eine extrem zentrale Rolle hat, also, dass man sie in dieser Frage mitberücksichtigt. Vielleicht der noch zentralere Punkt ist, dass die BKW in diesem Kanton Systemrelevanz hat – das ist ein Zitat aus dem Mitbericht – und dass sie die strategische Rolle, die sie als Mehrheitseigner hat, auch wahrnimmt. In diesem Sinn gibt uns die BaK zuhanden der FiKo, aber auch zuhanden des Plenums, mit auf den Weg, die Mehrheitsbeteiligung beizubehalten und auch strategisch zu nutzen. Damit ist dies nicht nur zuhanden des Protokolls nachgeführt, sondern natürlich auch zuhanden der Debatte hier. Ich entschuldige mich, dass ich das vorher vergessen habe.

Le président. La parole est à présent à M. le conseiller d'Etat Ammann.

Christoph Ammann, WEU-Direktor. Der Bericht, über den wir in diesem Saal nun schon ein paar Stunden diskutieren, behandelt ein grosses und bedeutendes Thema. Richtigerweise waren die Vorarbeiten entsprechend gross und intensiv. Es wurde darauf hingewiesen, auch von der Kommissionssprecherin, wie viel Expertise zusammengestellt wurde: Expertengutachten und insgesamt 50 schriftlich beantwortete Fragen für die FiKo. Diese wurden den Grossrätinnen und Grossräten zugestellt. Es wurde intensiv gearbeitet. Es wurde auch intensiv diskutiert. Schon in der FiKo hat das Geschäft zu einer dreistündigen Diskussion geführt. Ich möchte mich an dieser Stelle bei der FiKo für die wirklich wertvolle Vorarbeit bedanken, die geleistet wurde. Aus Sicht der Direktion, aber auch der Gesamtregierung ist das, was die FiKo hier geleistet hat, wirklich ein Vorzeigebispiel für parlamentarische Kommissionsarbeit.

Geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, es geht ja heute in der Sache darum, dass wir zwei Grundsatzfragen klären und dass die Regierung von diesem Parlament eine Haltung entgegennehmen kann, sodass sie nachher Hinweise hat, beispielsweise Hinweise in Form von Aufträgen, oder auch weiss, was sie nicht mehr weiterbearbeiten soll. Es geht ja – gerade auch, wenn es um die Frage der Beteiligungsreduktion geht – nicht darum, heute einen abschliessenden Entscheid zu fällen – ausser, liebe Grossrätinnen und Grossräte, Sie wollen das wirklich so und wollen der Regierung ein Abklärungs- und Denkverbot auferlegen. Das ist letztendlich die Frage, um die es bei diesem Thema geht. Man könnte aber auch zusammen über das weitere Vorgehen diskutieren und eben auch noch die weiteren Planungserklärungen, wie es der Grossratspräsident gesagt hat, in einer zweiten Tranche miteinander anschauen.

Aber ich komme jetzt zuerst zur ersten Grundsatzfrage, die ja klar ist. Es erging ein klarer politischer Auftrag an die Regierung. Sie haben die Informationen, um diese Frage zu klären, aber auch, um zu entscheiden, in der ganzen Breite und Tiefe. Wenn ich der Diskussion zugehört habe, scheint mir, dass die Mehrheitshaltung klar ist. Ich fasse mich deshalb kurz, wenn ich über die Aufspaltungsthematik spreche. Die Regierung ist zusammen mit der FiKo – aber so wie ich jetzt gehört habe,

auch mit praktisch allen Fraktionen – klar der Meinung, dass diese Aufspaltung nicht weiterzuverfolgen ist. Die BKW-Gruppe arbeitet mit ihrem integrierten Geschäftsmodell, das einer sogenannten industriellen Logik folgt, in einem höchst anspruchsvollen Umfeld. Wenn man sich die Konkurrenz anschaut, dann arbeiten nicht alle gleich erfolgreich. Aber die BKW AG selbst ist sehr, sehr erfolgreich unterwegs, und wenn man auf die letzten sechs Jahre zurückblickt, sehen wir wirklich eine beeindruckende Erfolgsgeschichte. Diesbezüglich teile ich die Auffassung der Grossrätinnen und Grossräte, die das hier vorne am Rednerpult gesagt haben. Darauf darf man nicht nur, sondern darauf *muss* man stolz sein. Wenn der Börsenwert einer Unternehmung innerhalb von sechs Jahren mehr als verdreifacht wird, wenn der Börsenwert der BKW heute 5 Mrd. Franken ausmacht, dann ist das sehr eindrücklich. Damit ist auch klar – und diese Einschätzung teilt die Mehrheit hier im Saal –, dass ein solches Unternehmen nicht einfach ohne Not durch einen politischen Entscheid unter Druck gesetzt werden sollte. Eine Aufspaltung wäre ein politischer Entscheid. Es wäre ein massiver Eingriff in die unternehmerische Freiheit. Sie haben es den diversen Gutachten, aber vor allem auch dem Bericht der Regierung entnehmen können: Es wären massive rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle, aber auch politische Risiken damit verbunden, und damit auch Schäden für den Kanton Bern. Die Regierung unterstützt deshalb die erste Planungserklärung. Ich glaube, ich kann mich hier wirklich kurz halten und gehe zum zweiten Thema, zur zweiten Grundsatzfrage.

Diese Frage hat man in der FiKo ähnlich intensiv und lange diskutiert, wie man es jetzt hier macht. Es geht darum: Soll man einen gesetzlichen Handlungsspielraum schaffen, sodass der Kanton Bern seine knappe Mehrheitsbeteiligung an der BKW AG, die er im Moment hat, nach dem Vorschlag der Regierung auf eine starke Minderheitsbeteiligung reduziert? Die Regierung stellt sich beispielsweise eine Sperrminorität von 34 Prozent vor. Was wären die Rahmenbedingungen? Wer könnten die Investoren sein? Das sind die Fragen, die sich stellen, wenn man diesen Auftrag weiterbearbeiten möchte. Welches sind die Chancen, die Risiken, und welches sind schlussendlich auch die Vorteile? An die Adresse des GPK-Präsidenten: Welche rechtlichen Fragen gibt es? Das kann ich hier bestätigen: Die Regierung sucht den Dialog mit der GPK. Wir sind nicht auf Konfrontation aus. Wir sehen, dass es gutachtliche Einschätzungen gibt, die wir noch nicht zusammen angeschaut haben. Es geht um eine Klärung. Diesbezüglich bin ich ganz beim Präsidenten der GPK, und ich gehe davon aus, dass die Regierung das genau gleich sieht. Diese Fragen kann man anschauen, aber parallel dazu könnte man auch Fragen anschauen, wie ich sie vorhin in Zusammenhang mit einer Beteiligungsreduktion beschrieben habe. Ich beleuchte nicht alle. Die Fragestellung ist äusserst komplex, und die Informationslage, die wir heute haben, ist auch ansprechend breit, sehr breit. Es wurde zum Teil auch mit einem kritischen Augenzwinkern bemerkt, dass wir kurzfristig Gutachten eingeholt haben; insgesamt haben wir aber nicht kurzfristig gearbeitet. Wir haben in den letzten Monaten bzw. innerhalb eines Jahres unter Corona seriös Fragen klären lassen und geprüft und Informationen zur Verfügung gestellt. Wir sind transparent. Die Regierung ist transparent. So erklärt sich auch, weshalb wir jetzt der Öffentlichkeit ganz kurzfristig letzte Erkenntnisse von Professor Kunz zur Verfügung stellen.

Es gibt im Wesentlichen vier Gründe, weshalb die Regierung die Auffassung vertritt, man müsse die Reduktionsfrage wirklich ernsthaft miteinander anschauen und die entsprechenden Abklärungen vornehmen. Der erste Punkt bezieht sich auf die Feststellung, dass der politischen Einflussnahme durch den Mehrheitsaktionär bundesrechtlich gewisse Grenzen gesetzt sind, liebe Grossrätinnen und Grossräte. So gern das vielleicht die Regierung hätte und, wenn ich gut zugehört habe, auch wenn einzelne und auch Gruppierungen von Ihnen das sehr stark fordern: Dem sind einfach gewisse Grenzen gesetzt, und das ist nicht eine Frage des fehlenden Willens der Berner Regierung oder einer Interpretation in die eine oder andere Richtung. Es ist auch nicht eine Frage von Arbeitsverweigerung, wie zum Teil – für mich sehr problematisch –, um diesen Begriff des einen Fraktionsprechers zu gebrauchen, gegenüber der Regierung vermutet wurde.

Es ist einfach so, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, dass die BKW AG eine privatwirtschaftliche, börsennotierte Publikumsaktiengesellschaft ist. Sie ist damit dem Schweizer Börsen- und Aktienrecht verpflichtet. Sie hat in den Statuten einen gültigen Zweckartikel, und in diesem Zweckartikel steht, dass sie ein gewinnorientiertes Unternehmen ist. Das ist eine marktwirtschaftliche Ausrichtung, die der Kanton als Mehrheitsaktionär nicht im Alleingang ändern kann. Jetzt müssen Sie

gut zuhören, einfach apropos politische Einflussnahme, wenn es um die Zweckbestimmung geht: Wenn der Kanton als Mehrheitsaktionär diese Statutenänderung vornehmen, diesen Zweckartikel ändern möchte, könnte er das eben nicht allein, sondern es wäre die Zustimmung aller Aktionärinnen und Aktionäre nötig. Es wurde richtigerweise festgestellt, dass es ungefähr 10'000 Kleinaktionäre gibt – ist nicht möglich. Eine Einmischung und Einflussnahme der Regierung, die im Widerspruch zu diesem Statuten-Zweckartikel stehen würde, den Sie eben nicht ändern, wäre auch mit hohen Haftungsrisiken verbunden. Es gibt den Gesichtspunkt der Organhaftung, es gibt das Risiko des Wertverlusts der Beteiligung und es gibt dann auch noch Reputationsrisiken. Ich lade Sie ein, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, wenn wir hier im Saal und hoffentlich möglichst schnell wieder im Rathaus in angestammter Umgebung politische Vorstösse diskutieren, wenn es Medienberichterstattung gibt, und vor allem negative Medienberichterstattung zur BKW, schauen Sie sich einmal den Aktienkurs an, und schauen Sie sich an, wie er sich entwickelt. Man stellt immer fest, und es war auch letztes Mal so, dieses Jahr vor der Generalversammlung und im Nachgang in den folgenden paar Wochen: Der Aktienkurs ging sehr stark zurück, und das nicht zum ersten Mal. Dies einfach zum Thema Wertverlustrisiko. Ich komme zum zweiten Punkt. Die Einladung, auch der Regierung, an die Adresse der GPK, von der wir heute umgekehrt gehört haben, ist, dass es auch staatsrechtliche Fragen gibt, die man in diesen Zusammenhang stellen muss, wenn man die Mehrheitsbeteiligungsfrage prüft. Denn nach Auffassung der Regierung, die sich auf Gutachten von Professor Kunz stützt, der ein ausgewiesener Aktienrechtler ist, gibt es keine öffentlichen kantonalen Aufgaben, welche die BKW wahrnimmt. Damit sind für die BKW AG auch die Bestimmungen des BKWG nicht einfach so ohne Weiteres verpflichtend. Die Führungsorgane der BKW AG, der Verwaltungsrat und die Konzernleitung sind dem Gesellschaftsinteresse verpflichtet, und Gesellschaft meint hier Unternehmung. Sie müssen die Interessen aller Aktionärinnen und Aktionäre berücksichtigen. Würden der Verwaltungsrat oder die Konzernleitung von der im Zweckartikel der Statuten festgelegten Gewinnorientierung abweichen, müssten sie ihrerseits mit Verantwortlichkeitsklagen rechnen.

In diesem Licht muss man auch die Frage der Ziele anschauen, die in der Eigentümerstrategie festgelegt sind, respektive die Wirksamkeit solcher Ziele. Auch da ist der Verbindlichkeit einfach eine gewisse Grenze gesetzt. Man kann diese auch als Mehrheitsaktionär – und noch einmal: es ist nicht der fehlende Wille der Regierung – nicht einfach durchsetzen. Es gibt keinen versorgungs- oder energiepolitischen Leistungsauftrag zwischen dem Kanton Bern und der BKW AG. Wenn man einen solchen Leistungsauftrag einrichten möchte – das wäre grundsätzlich möglich –, müsste man sich immer noch an Art. 2 der Statuten ausrichten. Das betrifft beispielsweise das Thema Einspeisevergütung. Wenn man nicht die marktüblichen Preise will, müsste man diese subventionieren. Das wäre eine kantonale Aufgabe, für die entsprechend Mittel gebraucht würden. Dasselbe gilt für die Trift. Wenn sich die Trift trotz Bundessubvention aus Sicht der BKW nicht rechnet – und ich spreche ganz bewusst nicht von kurzfristigen Renditeüberlegungen, sondern ich meine «rechnen» im Sinn von mittelfristig und langfristig angelegter Investition –, kann die Regierung ihr diese Investition nicht aufs Auge drücken, auf gut Berndeutsch gesagt. Ausser, man würde die Rentabilitätslücke entschädigen. Also stellt sich auch hier die Frage mit Blick auf Art. 2 der Statuten. Ich sage es Ihnen, liebe Grossrätinnen und Grossräte, eben noch einmal: Es ist weder die Stromversorgung, noch sind es die Strompreise – Stichwort Einspeisevergütung von Solarstrom –, bei denen die Beteiligungshöhe des Kantons eine Rolle spielt. Es ist nicht der Punkt, wie hoch die Beteiligung ist, sondern was der Mehrheitsaktionär oder der starke Minderheitsaktionär aktienrechtlich machen kann. Der dritte Punkt der Haltung der Regierung, dass man auch mit einer Sperrminorität nicht so schlecht dasteht, ist die Tatsache, dass der Kanton Bern auch mit 34 Prozent der Stimmen für den Verwaltungsrat der wichtigste Ansprechpartner im Aktionariat bleiben würde. Er könnte mit der Sperrminorität nach wie vor die zentralen strategischen Beschlüsse verhindern, die mit einer Zweidrittel-Mehrheit gefällt werden müssen, beispielsweise die Sitzverlegung. Der GPK-Präsident hat richtigerweise darauf hingewiesen, dass es aber auch noch Beschlüsse mit einfachem Mehr gibt, bei denen die Mehrheit nicht mehr garantiert ist. Sie kennen die Anwesenheit, das vertretene Aktionariat an Generalversammlungen, von anderen Unternehmungen. Faktisch dürfte es so sein, dass der Kanton Bern an

einer Generalversammlung auch mit einer Sperrminorität in der Mehrheit wäre und auch einfache Mehrheiten herbeiführen könnte, auch wenn es juristisch nicht mehr garantiert ist.

Jetzt komme ich zur Frage, wie man diese Problematik allenfalls entschärfen könnte. Die Antwort liegt bei der nächsten Frage, wer denn dieses Aktienpäckchen oder Teile dieser Reduktion übernehmen könnte. Die Regierung hat dies gegenüber der FiKo auch schon dargelegt. Dabei haben wir wohl keinen Widerspruch, selbst gegenüber denen nicht, die nicht reduzieren wollen. Aber wenn es zu einer Reduktion kommen sollte, gehen diese Aktien nicht irgendwohin in die weite Welt, sondern dann sucht man einen Ankeraktionär, der stabil ist, der sich strategisch ausrichtet, der sich langfristig ausrichtet, bei dem es möglichst keine Differenzen zum Kanton gibt, was die Interessen angeht. Dann wären die juristischen Fragen, bei denen es ein einfaches Mehr bräuchte, auch bei einer Minderheitsbeteiligung kein Thema. Es gibt solche Beteiligungspartner. Die gibt es, und es könnten die Schweizer Pensionskassen sein, also institutionelle Anleger mit einem starken Bezug zum Kanton Bern und mit Sitz in der Schweiz. Das ist der Regierung klar. Es müssen solche sein, die eine nachhaltige Strategie verfolgen, die man auch mit einem Aktionärsbindungsvertrag so einbinden respektive anbinden kann, dass keine Risiken vorliegen. Das wäre eben eine der weiteren Fragen, die man genau prüfen und zu der man weitere Abklärungen machen müsste, sollte es dazu kommen.

Der vierte Grund wurde in den Fraktionsvoten unter dem Titel «Klumpenrisiko» bereits angesprochen. Wenn man es positiv dreht, stellt man fest, dass sich der Kurs der BKW-Aktie seit 2018 von damals 58 Franken auf rund 100 Franken pro Aktie fast verdoppelt hat. Entsprechend wäre auch der Erlös. Wenn man es wieder negativ darstellen möchte, besteht ein gewisses Risiko, dass diese Entwicklung nicht auf immer und ewig so weitergeht. Oder anders gesagt: Der Verkaufszeitpunkt wäre jetzt und in den nächsten paar Jahren interessant. Das sind die vier Überlegungen respektive Gründe, welche die Regierung dazu bewogen haben, dass wir die zweite Planungserklärung ablehnen. Wir hätten gerne kein Denkverbot. Die Regierung möchte sehr gerne weitere Abklärungen als Aufträge des Parlaments entgegennehmen. Es gibt in der Tat noch offene Fragen. Es gibt eine Auslegeordnung, die noch nicht komplett ist. So könnte man in aller Ruhe und mit der gebotenen Seriosität, die eine solche Fragestellung erfordert, in derselben Art, wie wir die Aufspaltungsfrage geprüft haben, auch die Reduktionsfrage weiterbearbeiten und das Parlament zu gegebener Zeit damit befassen. Das wäre die Hoffnung der Regierung, und deshalb lehnen wir die Planungserklärung 2 ab. Ich würde sehr gerne, allerdings zu einem späteren Zeitpunkt, auch noch zu den Planungserklärungen 3 und 4 sprechen.

Le président. Nous allons voter sur l'affaire du point 52 de l'ordre du jour, respectivement les deux premières déclarations de planification : les député-e-s qui acceptent la déclaration de planification 1 de la CFin votent oui, celles et ceux qui la rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2021.WEU.32

Planungserklärung Nr. 1

Déclaration de planification n° 1

Annahme / Adoption

Ja / Oui 126

Nein / Non 23

Enthalten / Abstentions 1

Le président. Vous avez accepté la déclaration de planification numéro 1 de la CFin.

Nous votons à présent sur la déclaration de planification numéro 2 de la minorité de la CFin : les député-e-s qui acceptent cette déclaration de planification 2 du point 52 votent oui, celles et ceux qui la rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2021.WEU.32

Planungserklärung Nr. 2

Déclaration de planification n° 2

Annahme / Adoption

Ja / Oui 95

Nein / Non 54

Enthalten / Abstentions 0

Le président. Vous avez accepté cette déclaration de planification numéro 2.

Etant donné ce résultat, est-ce que vous êtes d'accord que l'on renonce à traiter les déclarations de planification 3 à 5 ? – Vous êtes d'accord, c'est-ce qui était prévu selon notre procédure adoptée ce matin.

Il nous reste encore la déclaration de planification numéro 6 à traiter. Je laisse la parole à son représentant, M. le député Alberucci.

Planungserklärung Alberucci, Ostermundigen (glp) / Streit-Stettler, Bern (EVP) / Flück, Interlaken (FDP) / Graf, Interlaken (SP) / Rügsegger, Riggisberg (SVP) / Kohler, Meiringen (Grüne) – Nr. 6

In Analogie zum Vorgehen des Bundesrates bei der Swisscom AG, deren Aktien ebenfalls öffentlich gehandelt werden und der Bund auch eine Mehrheitsbeteiligung aufweist, macht der Regierungsrat Folgendes:

Der Regierungsrat legt die Eignerstrategie des Kantons für die BKW AG mindestens alle vier Jahre fest und stellt im Rahmen der kantonalen Mehrheitsbeteiligung und unter Berücksichtigung der rechtlichen Vorgaben sicher, dass diese befolgt werden. Über die Zielerreichung wird dem Grossen Rat periodisch, mindestens einmal pro Legislaturperiode, Bericht erstattet.

Déclaration de planification Alberucci, Ostermundigen (pvl) / Streit-Stettler, Berne (PEV) / Flück, Interlaken (PLR) / Graf, Interlaken (PS) / Rügsegger, Riggisberg (UDC) / Kohler, Meiringen (Les Verts) – n° 6

Par analogie à la procédure du Conseil fédéral concernant Swisscom SA, dont les actions sont aussi négociées publiquement et dans laquelle la Confédération détient une participation majoritaire, le Conseil-exécutif agit comme suit :

Le Conseil-exécutif définit la stratégie de propriétaire du canton pour la BKW SA au minimum tous les quatre ans ; il assure dans le cadre de la participation majoritaire du canton et compte tenu des prescriptions légales que celles-ci soient respectées. Un rapport périodique sur les objectifs atteints est rendu au Grand conseil, au moins une fois par législature.

Luca Alberucci, Ostermundigen (glp), Antragsteller. Wie Sie richtig gesagt haben, bin ich ein «repräsentant». Das heisst, die Miturheberschaft dieser Planungserklärung ist bei Barbara Streit und den Grossräten Flück, Graf, Rügsegger und Kohler. Sie sehen, es ist ein überparteiliches Anliegen, das wir hier vorbringen. Es geht darum, dass man bei der BKW analog zur Swisscom AG vorgeht. Die Swisscom AG ist auch, analog zur BKW, öffentlich gehandelt, hat allerdings ein Mehrheitsaktionariat, das beim Bund ist, sprich bei der öffentlichen Hand. In diesem Sinn ist diese Analogie durchaus vorhanden. Wenn Sie bei der Swisscom AG nachschauen – das können Sie auf dem Internet –, werden seitens des Bundesrates sogenannte strategische Ziele festgelegt. Ich möchte jetzt gerne vorlesen, was Sie dazu auf dem Internet finden. Der Bund sagt: «Der Bund ist

Hauptaktionär der Swisscom AG. Er verfügt über die stimmen- und kapitalmässige Mehrheit am Unternehmen. Die Aktionärsinteressen des Bundes werden durch den Bundesrat wahrgenommen. Dabei berücksichtigt er die unternehmerische Autonomie der Swisscom AG im Rahmen von Artikel 3 des Telekommunikationsunternehmungsgesetzes (TUG) [...] und anerkennt in seiner Eigenschaft als Aktionär die Entscheidungsfreiheit des Verwaltungsrates in Bezug auf Geschäftsstrategie und -politik.» Er bettet sich ins Aktionärsrecht ein. Er gesteht ein, dass es eine Good Governance gibt, dass man über den Verwaltungsrat die Strategie eingibt. Aber er ist sich bewusst, dass er die Mehrheit der Aktionäre vertritt. Er sagt, dass man diese Ziele, eine Eignerstrategie, im Bewusstsein vorlegt, dass man diese über den Verwaltungsrat und die Generalversammlung als Mehrheitsaktionär letztlich durchsetzen kann.

In diesem Sinn erwarten wir vom Kanton nicht mehr und nicht weniger, als dass er dasselbe bei der BKW AG macht. Was erhoffen wir uns davon? Wir erhoffen uns, dass wir als Mehrheitsaktionär grundsätzlich zu wichtigen geschäftspolitischen Fragen unsere Meinung vertreten können. Zum Beispiel, wie es der Bund bei der Swisscom macht, bei der Lohnpolitik. Zum Beispiel, wie es der Bund bei der Swisscom macht – immer dieselbe Analogie –: Welche Produktpalette haben wir? Welche Produktstrategie hat man? Welche Segmente geht man an? Gehen wir ins Ausland, gehen wir nicht ins Ausland? Stellen Sie sich vor, ein Mehrheitsaktionär äussert sich nicht zu diesen Fragen. Stellen Sie sich vor – so, wie es Anfang der Nullerjahre war –, dass eine Firma eine massive Hunter-Strategie fährt – ich mache jetzt die Analogie zur Swissair –, überall im Ausland Firmen einkauft und am Schluss scheitert. Dann kann man als Mehrheitsaktionär nicht sagen, die Firma habe das gewollt und man habe sich nicht einmischen können. Als Mehrheitsaktionär trägt man die Verantwortung, dass die Firmenstrategie im Sinn des Aktionariats und im eigenen Sinn ausgestaltet ist und trägt die Verantwortung, dass man diese auch einbringt. Dadurch, dass der Kanton Bern Mehrheitsaktionär der BKW AG ist, sind wir angehalten, über die strategischen Grundsatzfragen zu befinden – so, wie es der Bund bei der Swisscom AG macht. Der Vorschlag ist, dass der Regierungsrat das macht und in Analogie zur Swisscom AG dann dem Parlament einmal pro Jahr die strategischen Ziele und die Zielerreichung in Form eines Berichts vorlegt.

Vielleicht noch ein letzter Punkt: Es bestehen Befürchtungen, dass man die Minderheitsaktionäre schädigt, wenn man so etwas macht. Etwas kann ich Ihnen garantieren: Gerade die glp wird bei einer Staatsbeteiligung nie strategische Ziele durchsetzen wollen, die Werte vernichten. Wir werden immer strategische Ziele vorschlagen, die über eine längere Frist nachhaltig für das Gute der Volkswirtschaft und für das Gute des Unternehmens sind. Weil wir so agieren und weil ich sicher bin, dass auch der Regierungsrat so agieren wird, greift das Argument, dass man damit Minderheitsaktionäre schädigen könnte, aus meiner Sicht nicht. In diesem Sinn ist dieses Vorgehen auch diesbezüglich okay. Ich bitte Sie, dieser Planungserklärung zuzustimmen, und freue mich auf eine spannende Diskussion.

Le président. Pour la CFin, je laisse la parole à Mme la députée Imboden.

Natalie Imboden, Bern (Grüne), FiKo-Sprecherin. Ich kann im Namen der FiKo keine inhaltliche Stellung dazu nehmen, weil der Antrag nicht vorlag und wir ihn inhaltlich auch nicht diskutieren konnten. Vielleicht einfach zwei Informationen, damit allen die Ausgangslage bewusst ist: Es gibt natürlich eine Eignerstrategie, das ist klar. Darauf haben die, welche die Planungserklärung eingereicht haben, auch bereits hingewiesen. Sie ist heute aber rein in der Kompetenz der Regierung, und sie ist auch nicht öffentlich, sondern als vertraulich klassifiziert. Die Grundlage dazu findet man in den «Richtlinien über die Führung, Steuerung und Aufsicht von Trägern öffentlicher Aufgaben. Public Corporate Governance.» Das ist ein Dokument, das heute bereits erwähnt wurde. Es datiert von letztem Dezember und ist öffentlich. Darin sind die Grundsätze festgelegt, weshalb eben die Eignerstrategie nicht öffentlich ist. Ich kann, wie gesagt, materiell im Namen der FiKo nicht Stellung dazu nehmen.

Urs Graf, Interlaken (SP), Antragsteller. Markus Aebi hat gesagt, der Sinn dieser Diskussion heute Nachmittag und auch schon heute Morgen sei unter anderem, dass der Regierungsrat in Zukunft

besser zur BKW schaue. Diese Argumentation finde ich sehr gut. Wir haben jetzt unter anderem auch ganz wichtige Fragen abschliessend – wenigstens für die nächsten 10 Jahre – geklärt. Ich bin auch der Meinung, dass der Regierungsrat im Rahmen der rechtlichen Rahmenbedingungen besser hinschauen könnte. Immerhin wählt er ja als Mehrheitsaktionär den Verwaltungsrat, und der Verwaltungsrat ist gemäss Obligationenrecht (OR) für die Oberleitung der AG zuständig. Selbstverständlich darf der Regierungsrat nichts riskieren und zum Beispiel sagen, die BKW sei nicht gewinnorientiert zu führen. Aber innerhalb der gewinnorientierten Führung einer Gesellschaft gibt es natürlich beträchtliche Strategiemöglichkeiten und verschiedenste Ansätze: kurzfristig, langfristig, nachhaltig, eher für erneuerbare Energie oder eher nicht. Auf all das kann der Mehrheitsaktionär durchaus Einfluss nehmen. Die vornehme Zurückhaltung, welche der Regierungsrat an den Tag legt, ist ja in der freien Marktwirtschaft, wenn irgendjemand Mehrheitsaktionär ist, eigentlich nicht State of the Art. Schon Minderheitsaktionäre versuchen ihren Einfluss mit informellen Gesprächen beim Verwaltungsrat geltend zu machen, erst recht Mehrheitsaktionäre. Was ich auf keinen Fall möchte, ist eine Verpolitisierung der Strategie. Ich bin gar nicht der Meinung, dass die Eignerstrategie hier im Grossen Rat behandelt werden sollte, sondern dafür ist der Regierungsrat verantwortlich. Aber ich fände es sehr richtig, wenn er seine Interessen gegenüber der BKW durchsetzt und hier von Zeit zu Zeit Bericht erstattet. Deshalb habe ich diese Planungserklärung unterzeichnet.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP), Antragstellerin, Fraktionssprecherin. Ich bin bekanntlich ebenfalls Miteinreicherin dieser Planungserklärung. Meine Fraktion unterstützt mich dabei, und deshalb spreche ich jetzt für die Fraktion. Der Kern des Problems ist ja, dass das Verhältnis zwischen Kanton und BKW sehr komplex ist. Einerseits erwarten viele von uns, dass die BKW uns Versorgungs- und Netzsicherheit beim Strom bietet und dass sie bei der Energiewende kräftig mitzieht. Das ist das politische Interesse, das wir an der BKW haben. Andererseits verfolgt der Kanton gemäss Art. 6 des BKWG mit seiner Beteiligung eben auch wirtschafts- und finanzpolitische Interessen. Wie ich schon erwähnt habe, ist die BKW eine der grössten Arbeitgeberinnen im Kanton Bern, hat also grosses wirtschaftliches Gewicht und sorgt vor allem auch für viele Arbeitsplätze. Dann haben wir auch ein finanzpolitisches Interesse in Zusammenhang mit den ausgeschütteten Dividenden. Die Planungserklärung Nr. 6 kann jetzt etwas Ordnung in die drei Herzen in unserer Brust respektive ins komplexe Verhältnis zwischen Kanton und BKW bringen. Wir verstehen, dass der Verwaltungsrat der BKW manchmal frustriert ist, wenn irgendwelche Erwartungen vonseiten der Politik an ihn herangetragen werden, die er gar nicht erfüllen kann oder will und bei denen er auch das Recht hat, sie nicht zu erfüllen. Mit dieser Planungserklärung erhoffen wir uns also eine Klärung der Verhältnisse und weniger Frust und Diskussionen auf beiden Seiten. Wenn ich das noch kurz anhängen darf: Selbstverständlich werden wir den Bericht selbst ebenfalls zur Kenntnis nehmen.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), Fraktionssprecher. Die SVP hat diese Planungserklärung in der Version 3 in der Fraktion besprechen können, und sie stiess mehrheitlich auf Ablehnung. Wir haben festgestellt, dass die Formulierung, wie sie jetzt vorliegt, inhaltlich und rechtlich gewonnen hat. Ich möchte hier aber trotzdem etwas dazu sagen oder vielleicht auch die Hoffnung jener ein bisschen dämpfen, die das Gefühl haben, mit der Eignerstrategie hätten wir den Strompreis oder die Einspeisevergütung geregelt. Diese Erwartungen müsste man wohl auch für die Zukunft ein wenig dämpfen. Noch eine Bemerkung: Der Vergleich mit der Swisscom ist insofern vielleicht nur teilweise stichhaltig, als dass es sich bei der Swisscom, im Gegensatz zur BKW, die eine normale börsennotierte Kapitalgesellschaft ist, um eine spezialrechtliche AG handelt. Die SVP wird gespalten abstimmen: Es wird Ja- und Nein-Stimmen geben.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp), Fraktionssprecher. Es ist erstaunlich, wie oft man hier im Saal aus meiner Sicht Selbstverständlichkeiten einfordern muss, hartnäckig bleiben muss und sich auch nicht von Voten wie jenem meines Vorredners einschüchtern lassen darf, der mit Spezialrecht kommt und argumentiert. Für mich sind das alles eigentlich nur Nebelpetarden. Worum geht es? Fakt ist: Die BKW ist unternehmerisch tätig, wir haben es gehört – massiv. Sie hat 10'000 Mitarbeiter, davon 3000 im Kanton Bern. Fakt zwei: Der Kanton Bern ist Mehrheitseigentümer der

BKW. Manchmal dünkt mich, der Kanton Bern sei der einzige Mehrheitseigentümer eines börsenkotierten Unternehmens, der so tut, als hätte er keinen Einfluss. Heute hat man uns noch klar machen wollen, dass man als Minderheitsaktionär via Sperrminorität Einfluss hätte, wenn man die Beteiligung reduzieren würde. Das ging für mich schon fast nicht mehr zusammen. Natürlich hat der Kanton Bern Einfluss als Mehrheitsaktionär. Die Frage – es ist eine politische – ist, ob er diesen wahrnehmen will. Das ist natürlich dann ein Exponieren. Für mich ist ganz klar: Eine Eigentümerstrategie bei einem Unternehmen von dieser Dimension und einem Marktwert von über 10 Mrd. Franken ist zwingend. Denn wenn man unternehmerisch tätig ist, das habe ich ja eben gerade erklärt, muss man unternehmerische Entscheide treffen. Es spricht doch niemand, aber wirklich niemand davon, dass man Werte vernichten und in Bereiche einsteigen will, in denen man rückwärts macht. Aber es gibt eben immer wieder Entscheide aus unternehmerischer Sicht, bei denen man überlegen muss, in welches Geschäftsfeld man geht, zum Beispiel die Trift oder ein Gaskraftwerk am alten Standort Mühleberg, wie heute Morgen schon gesagt wurde. Das ist ein unternehmerischer Entscheid. Wenn Sie es nur kurzfristig rechnen wollen, ist es klar. Dazu brauchen wir hier nicht Frau Thoma einzuladen. Dann bauen Sie ein Gaskraftwerk in Mühleberg, Ende der Diskussion. Das rentiert besser als die Trift. Ich rufe Ihnen auch in Erinnerung, dass die Geschäftsleitung der BKW, gestützt durch den Verwaltungsrat, in Mühleberg ein neues AKW bauen wollte. Das ist noch gar nicht so lange her, jedenfalls kann ich mich noch daran erinnern. Das sind alles Beispiele, die doch zeigen, dass dies Entscheide sind, die man nicht einfach einer Geschäftsleitung oder einem Verwaltungsrat überlassen darf. Sie müssen eine Basis des Mehrheitseigentümers haben, und das ist der Kanton Bern, vertreten durch den Regierungsrat, der uns, als Vertreter des bernischen Volkes, eine Energiestrategie vorlegen muss, und dort definieren wir die eigentümerstrategischen Ziele. Deshalb ist ganz klar: Sie sollten diese überparteiliche Planungserklärung natürlich einfach annehmen.

Adrian Haas, Bern (FDP), Fraktionssprecher. Zuerst kurz ein Blick auf die Swisscom. Der Bundesrat berücksichtigt ausdrücklich die Entscheidungsfreiheit des Verwaltungsrats der Swisscom in Bezug auf die Geschäftsstrategie. Er schreibt das auch selber. Die Zielsetzungen, die der Bundesrat setzt – sie sind ein wenig mit einer Eignerstrategie vergleichbar – sind eigentlich gewisse Erwartungen an die Swisscom. Sie sind aber nicht verpflichtend. Das Parlament diskutiert sie auch nicht. Weiter muss man sagen, dass sie sehr offen formuliert sind. Es steht dort zum Beispiel, die Swisscom sei betriebswirtschaftlich geführt, wettbewerbsfähig, kundenorientiert und steigere langfristig den Unternehmenswert. Die Personalpolitik wurde angesprochen: «verfolgt eine fortschrittliche und [sozialverträgliche] Personalpolitik» und «tritt [...] als attraktive Arbeitgeberin auf» usw. Es ist also eine relativ hohe Abstraktionsebene. In diesem Sinn könnte auch unsere Fraktion mit so etwas leben.

Meine persönliche Meinung ist etwas kritischer. Man muss einfach auch schauen, was die ganze Übung bringt. Wenn der Regierungsrat die Eignerstrategie veröffentlicht, wird er sich vorher dreimal überlegen, was er reinschreibt. Wahrscheinlich ist sie dann der BKW gegenüber nicht mehr so detailliert, wie sie jetzt ist. Der Gewinn dürfte diesbezüglich nicht wirklich gross sein. Dann schreiben die Urheber der Planungserklärung: «unter Berücksichtigung der rechtlichen Vorgaben». Die rechtlichen Vorgaben haben wir in diesen Gutachten jetzt zur Genüge abgehandelt. Sie besagen eben, es sei allein Sache des Regierungsrates, und damit hat es sich. Sie können zustimmen, wenn Sie wollen.

Beat Kohler, Meiringen (Grüne), Fraktionssprecher. Thomas Brönnimann hat die wesentlichen Punkte eigentlich schon erwähnt. Ich möchte nicht viel länger darauf eingehen, aber vielleicht noch auf meinen Vorredner. Kundenorientiert und langfristig – es tönt schon einmal gut für mich, wenn man Ziele hätte, die kundenorientiert und langfristig sind. Auch das wollen wir bei der BKW. Es soll langfristig gut und erfolgreich sein, und es soll uns allen, die wir Kunden dieses Unternehmens sind, dienen. Entsprechend finden wir es den richtigen Weg, wenn man diese Ziele so in einer Strategie festschreiben kann oder wir als Eigner sagen, was wir wollen. Das findet auch die grüne Fraktion. Wir als Eigner müssen wissen, was wir wollen. Es gibt in keinem privatwirtschaftlichen Unternehmen einen Mehrheitsaktionär mit fast 53 Prozent, der selber nicht weiss, was er will, und sich selber

nicht Rechenschaft darüber ablegt, ob er die Ziele wirklich erreicht, die er verfolgt. Bitte stimmen Sie dem zu.

Ulrich Egger, Hünibach (SP), Fraktionssprecher. Ich habe die Redezeit schon bei meinem ersten Votum ausgereizt. Ich will jetzt nicht zu lange werden. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion stimmt dieser Planungserklärung selbstverständlich einstimmig zu. Begründet habe ich es schon in meinem Grundsatzvotum. Merci fürs Zuhören und Ja-Stimmen.

Bernhard Riem, Iffwil (Die Mitte), Fraktionssprecher. Die Mitte hat dem Volkswirtschaftsdirektor gut zugehört. Wir sind mit ihm eigentlich genau gleicher Meinung. Der Grosse Rat hat anders entschieden. Diese Eigentümerstrategie, die gibt es. Die vierjährige Politdiskussion ist vielleicht auch ein wenig eine Show, und es braucht sie unserer Meinung nach nicht. Wir bleiben auf der Linie, die wir vorher hatten. Sie hat höchstens deklaratorischen Wert. Das ist auch bei der Swisscom so. Das Parlament debattiert nicht über diesen Bericht. Deshalb lehnen wir die Planungserklärung 6 ab.

Johann Ulrich Grädel, Schwarzenbach BE/Huttwil (EDU), Fraktionssprecher. Die Formulierung der Planungserklärung wurde angepasst, und als Mehrheitseigner können wir strategische Ziele festlegen. Deshalb stimmen wir von der EDU teilweise zu. Danke, wenn Sie das auch tun.

Raphael Lanz, Thun (SVP), Einzelsprecher. Wenn ich hier auch zu dieser Planungserklärung etwas sagen komme, dann deshalb, weil die Planungserklärung 2 ja angenommen wurde. Ich denke, das rechtfertigt, dass wir jetzt auch diese Planungserklärung annehmen, aber mit dem Verständnis, das ich hier teilweise gehört habe. Wir sind als Politikerinnen und Politiker nicht zuständig für die Unternehmensführung der BKW. Das heisst: Solche strategischen Überlegungen müssen eine gewisse Flughöhe haben, und wir müssen die rechtlichen Rahmenbedingungen respektieren, wie sie in all den Grundlagen niedergelegt sind, die wir zur Kenntnis nehmen konnten. Mir scheint es wichtig, dass wir uns dessen bewusst sind, und in diesem Bewusstsein kann man diese Planungserklärung von mir aus gesehen annehmen.

Christoph Ammann, WEU-Direktor. Ich spüre, die Hoffnung ist gross. Realistisch gesehen ist eben viel von dem, was hier gewünscht, vermutet und erwartet wird, nicht möglich. Das zeigt gerade auch das Beispiel der Swisscom. Das hat der FDP-Fraktionssprecher deutlich und klar und richtig festgestellt. Es gibt Art. 2 der Statuten, und den gilt es auch dann zu berücksichtigen, wenn die Regierung Eignerziele festlegt und diese dem Parlament, auch im Sinne eines Reportings, erklärt respektive Rechenschaft dazu ablegt. Die Gewinnstrebigkeit können Sie so nicht beeinflussen. Das Zweite wurde auch aufgeführt und ausgeführt: Es gibt eben schon einen Unterschied zwischen der Swisscom und der BKW AG. Schon nur, wenn man sich die Swisscom-Eignerziele anschaut, sieht man, dass nicht viel mehr als Erwartungen und ein paar Grundsätze schriftlich festgehalten sind, sobald man auf dieser Flughöhe ist. Wenn man diesen Text nüchtern und aus der nötigen Distanz liest, kann man nur zu einem solchen Schluss kommen. Übrigens ist der Bundesrat dem eidgenössischen Parlament gegenüber nicht rechenschaftspflichtig. Das ist etwas, das zwischen Unternehmung und Bundesrat läuft. Die Swisscom ist eine spezialgesetzliche Aktiengesellschaft, bei der das Telekommunikationsunternehmungsgesetz (TUG) die Organisation regelt. Das ist die BKW nicht. Mit Art. 6 hat der Bundesrat die bundesgesetzliche Grundlage, um solche Ziele als Hauptaktionär gegenüber der Unternehmung und insbesondere auch gegenüber dem Verwaltungsrat verbindlich festzulegen. Diese Kompetenz stellt nach Auffassung der Regierung einen Eingriff in die sogenannten «unübertragbaren und unentziehbaren Aufgaben» des Verwaltungsrates gemäss Art. 716a Abs. 1 des OR dar. Dieser Eingriff geht nur, wenn Sie eine entsprechende bundesgesetzliche Grundlage haben. Das ist eben bei der BKW nicht der Fall. Deshalb ist die Einflussnahme über solche Eignerziele auf kantonaler Ebene in Richtung BKW einfach nicht gleich möglich. Noch einmal: Selbst bei der Swisscom hat der Bundesrat eine Flughöhe eingenommen, bei der man praktisch alles per copy-and-paste übernehmen könnte, wenn man es ein wenig auf die speziellen Voraus-

setzungen und Umstände der BKW umformulieren würde. Die Regierung erachtet einen solchen Auftrag nicht als zielführend. Ich bitte Sie deshalb, diese Planungserklärung abzulehnen.

Le président. Nous passons au vote de cette déclaration de planification numéro 6, Alberucci (glp), Streit (EVP), Flück (FDP), Graf (SP), Rügsegger (SVP) et Kohler (Grüne) : les député-e-s qui acceptent cette déclaration de planification 6 au point 52 de l'ordre du jour votent oui, celles et ceux qui la rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2021.WEU.32

Planungserklärung Nr. 6
Déclaration de planification n° 6

Annahme / Adoption

Ja / Oui	108
Nein / Non	33
Enthalten / Abstentions	6

Le président. Vous avez accepté cette déclaration de planification numéro 6.

Nous passons donc au vote sur ce point 52 de l'ordre du jour : les député-e-s qui acceptent de prendre connaissance de ce rapport votent oui, celles et ceux qui refusent votent non.

Abstimmung / Vote

2021.WEU.32: Kenntnisnahme mit überwiesenen Planungserklärungen / prise de connaissance avec les déclarations de planifications adoptées

Annahme / Adoption

Ja / Oui	146
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	0

Le président. Vous avez accepté de prendre connaissance de ce rapport à l'unanimité.